

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 28. August bis 8. September 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	71	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	3, 4
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	29, 30	Dr. Meister, Michael	103, 104, 105, 106 (CDU/CSU)
Balt, Monika (PDS)	72, 73	Müller, Elmar (Kirchheim)	45, 46, 47, 70 (CDU/CSU)
Blank, Renate (CDU/CSU)	89, 90, 91, 92	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt/Main)	48 (CDU/CSU)
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	2, 22	Pau, Petra (PDS)	23, 24, 25, 26
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) .	93, 94	Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	49, 50, 51
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	82, 83	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	95, 96, 97, 98	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	9
Hartenbach, Alfred (SPD)	99, 100, 101	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) .	127, 128, 129	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	52, 53, 54, 55
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	31, 32	Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	56, 57
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	58, 59, 60
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77	Sebastian, Wilhelm Josef	109, 110, 111 (CDU/CSU)
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	78, 79	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	84
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) ...	119, 120, 121	Siemann, Werner (CDU/CSU)	14, 15, 16
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU) ..	122, 123, 124, 125
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	80, 81	Straubinger, Max (CDU/CSU)	112, 113
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	67	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	61, 62, 63
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	102	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	85, 86
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	68, 69		
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	41		
Dr. Lischewski, Manfred (CDU/CSU)	1, 130		
Dr. Luft, Christa (PDS)	42, 43, 44		

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	27, 28	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	87, 88
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	64, 65, 66, 114	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	17, 131	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	115, 116, 117
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	118, 126

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Lischewski, Manfred (CDU/CSU) Abhörsichere Sonderausstattung in Sitzungsräumen des Bundeskanzleramtes und anderer dem Bundessicherheitsrat zugehörigen Bundesministerien	1	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Aufbrechen oder Entwenden von deutschen Kraftfahrzeugen in Polen und Deutschland durch polnische Staatsangehörige	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Einsatz von Bodyguards im Kampf gegen den Rechtsextremismus	1	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Einführung eines „Zwangspfades“ im Internet, insbesondere im Hinblick auf rechtsextremistische Inhalte	12
Dr. Mayer, Martin (Siegersbrunn) (CDU/CSU) Referentenentwürfe von Gesetzen im Internet; Veröffentlichung aller auf EU- und Bundesebene laufenden Initiativen im Internet	1	Pau, Petra (PDS) Kommunikationsüberwachungen (Telefon, Fax, Mobilfunk, E-Mail) durch Bundes- und Landesbehörden 1999 im Vergleich zu den Vorjahren	13
Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Neukalkulation der Mittelzuweisungen des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) an die Länder für die Ausbildung der Helfer auf Standortebene	4	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Einrichtung einer zentralen Testamentsdatei bei der Bundesnotarkammer	19
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Förderung des Baus von Synagogen in Sachsen (z. B. der Synagoge in Dresden)	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Vorwürfe gegen die Arbeit des Dopingkontrolllabors in Köln; Überprüfung der Labore in Köln und Kreischa	6	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Tilgung von Schulden durch die UMTS-Erlöse; Budgetkontrollrecht des Parlaments ..	19
Siemann, Werner (CDU/CSU) Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens gegen einen Mitarbeiter des SPD-Parteivorstandes wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit	8	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Vermarktung der ehemaligen Liegenschaft des BGS in Bad Bodenteich; Einrichtung eines internationalen Bildungsinstituts für russische Bürger	20
Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.) Reorganisation der Dienststellen des BGS im Großraum Bonn	9	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Schließung der beiden Hauptzollämter West und Deutz in Köln; künftige Organisationsstruktur und Personalplanung der Zollbehörden in und um Köln	21
		Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Geringe Nutzung des E-Commerce durch mittelständische Unternehmen	23
		Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten ehrenamtlich Tätiger	24

	Seite		Seite
Eignung der derzeit das Debtmanagement betreibenden Stellen für eine optimale Regelung der Schuldentilgung mit UMTS-Erlösen	25	Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Steuerliche Entlastungsbeträge nach dem Steuersenkungsgesetz für einen durchschnittlich verdienenden Alleinstehenden ohne Kinder im Vergleich der Veranlagungszeiträume 2000 und 2005	34
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Finanzierung zusätzlicher Verkehrsinvestitionen aus den Erlösen der UMTS-Versteigerung	26	Steuerliche Entlastungsbeträge nach dem Steuersenkungsgesetz für ein durchschnittlich verdienendes und zusammen veranlagtes Ehepaar mit zwei Kindern unter 16 Jahren im Vergleich der Veranlagungszeiträume 2000 und 2005	34
Dr. Luft, Christa (PDS) Maßnahmen der alten und neuen Bundesregierung zum Schuldenabbau seit 1990; Maßnahmen der Bundesländer zur Verringerung ihrer Schulden	26	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Abschreibungsregelungen für die erworbenen UMTS-Lizenzen; Steuermindermaßnahmen	36
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Börsengang der Deutschen Post AG; Auslaufen des deutschen Postmonopols im Jahr 2000	27	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Verweigerung der Abordnung von Zollbeamten aus Kehl oder Appenweier zur Abfertigung von Überseeflügen auf dem Flugplatz Lahr/Schwarzwald durch das BMF; Auswirkungen auf Zolleinnahmen und Arbeitsplätze	37
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt/Main) (CDU/CSU) Besteuerung des geldwerten Vorteils der Privatnutzung von PC am Arbeitsplatz	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Jährliche Ausgaben für Unterhaltung des Gebäudes der Standortverwaltung der ehemaligen Eberhard-Finckh-Kaserne in Engstingen (Krs. Reutlingen); Vermarktungschancen und -strategien	30	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Berufung eines weiteren Parlamentarischen Staatssekretärs in das BMWi	39
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Vermehrung verdeckter Gewinnausschüttungen durch Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Unternehmenssteuerreform	31	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Senkung des Rohaluminiumzolls	39
Verweigerung des Abschlusses von Optionsverträgen auf bestimmte zu kommunalisierende Flächen durch kommunale Zweckverbände	32	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Börsengang der Deutschen Post AG; Auslaufen des deutschen Postmonopols im Jahr 2000	40
Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Grundsteuer	33	Aigner, Ilse (CDU/CSU) Beseitigung von Ungereimtheiten in der Sozialversicherungspflicht von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	40
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Überlassung des ehemaligen Kasernengeländes auf Helgoland an das Alfred-Wege-ner-Institut	33		

Seite	Seite
Balt, Monika (PDS) Vorlage des Gesetzentwurfs zum Zweiten Anspruchs- und Anwartschaftsüberfüh- rungsgesetz (AAÜG); Auswirkungen auf den Epl. 11 des Bundeshaushalts 2001 41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Verlängerung des Beschäftigungsförde- rungsgesetzes über 2000 hinaus; Verhinde- rung von Missbrauch der bestehenden Be- fristungsregel bei Arbeitsverträgen 42	Blank, Renate (CDU/CSU) Zusätzliche Förderung von Verkehrspro- jekten (Bundesfernstraßen) in Bayern und anderen Bundesländern 51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Anstieg der Verkehrsunfälle mit Kindern . . 53
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Verlegung der Testflüge des Eurofighters in dünner besiedelte Gebiete anderer NATO- Partner 43	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Zeitplan für die Aufstellung eines Fünfjah- resplans für den Ausbau der Bundesfern- straßen in den Jahren 2003 bis 2008; Auf- nahme der Verlegung der B 9 Gunters- blum–Oppenheim in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 55
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Beratervertrag des BMVg mit der Ge- schäftsführerin der AfEBB (künftig GEBB) Dr. Anette Fugmann-Heesing 44	Hartenbach, Alfred (SPD) Verlagerung des Bahnübergangs in Volk- marsen-Ehringen auf die andere Seite des Haltepunktes; Kostenträger 56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Lärmschutzmaßnahmen an der A 44 im Bereich der Gemeinde Schauenburg 57
Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Auswirkungen der Novellierung der Trink- wasserverordnung auf die Nutzung von Be- triebswasser zum Wäsche waschen und auf die Nutzung von Regenwasser 46	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Erhalt der Eisenbahnerwohnungsgesell- schaften als betriebliche Sozialeinrichtung nach dem Kauf einer privaten Bieterge- meinschaft 58
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Sicherstellung der Versorgung von gesetz- lich krankenversicherten Patienten 47	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Finanzierung des Projekts der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der B 44/Ortsumgehung Bürstadt-Bobstadt aus dem Bahnübergangsbeseitigungs- programm 58
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Erstellung einer Positivliste über Arzneimit- tel der besonderen Therapierichtungen gemäß § 33a Sozialgesetzbuch V 49	Höhe des Beitrags der deutschen Binnen- schiffahrt zur Berufsgenossenschaft; Sicherheitsanforderungen an Schiffe mit nichtdeutscher Flagge 58
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Ausreichende Warm- und Kaltwasserzu- fuhr von Markthäuschen beim Verkauf leicht verderblicher Lebensmittel auf Märkten 50	Bundesmittel für den Ausbau des Kreu- zungsbereichs „Kirchbergstraße/Darm- städter Straße“ an der B 3 in Bensheim 59
Verfassungswidrigkeit der Neufassung von § 69 SGB V lt. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gunther Schwerdtfeger 51	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung des Lückenschlusses der A 96 zwischen Buchloe/West und Bad Wörishofen im Investitionsprogramm 1999/2002; Finanzierung aus den für Bay- ern vorgesehenen Straßenbaumitteln 61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Zuwendungen des Bundes in Höhe von 60 Mio. DM an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenbauprojekte; Bau der Ortsumge- hung Bad Hönningen (B 257)	61
Straubinger, Max (CDU/CSU) Änderung der Finanzierung der A 31 von Geeste bis zur Landesgrenze Nordrhein- Westfalen	63
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Gesetzesinitiative zur Korrektur der Bahn- reform hinsichtlich der Schaffung von mehr Wettbewerb im Schienenpersonenfernver- kehr	64
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Aufnahme der Ortsumgehung Elz (Hessen) im Zuge der B 8 in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans	64
Zierer, Benno (CDU/CSU) Gefahren durch den Schwerlastverkehr; Einschränkung der Lenkzeiten für Lkw- Fahrer; Überholverbot für Lkw auf Auto- bahnen; Erhöhung der Bußgelder usw.	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Senkung des Treibhauspotentials durch den Einsatz von Abdeckungen aus speziellen Klärschlammen oder Biokomposten	67
	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU) Gesundheitliche Risiken durch den Betrieb von Mobilfunkanlagen, insbesondere in Wohngebieten; Grenzwerte für Mobilfunk- anlagen in anderen EU-Staaten
	69
	Zierer, Benno (CDU/CSU) Gesundheitliche Gefahren durch die Auf- stellung von Sendeanlagen für den Mobil- funkverkehr in Wohngebieten
	71
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Zeitpunkt der rechtlichen Fusion der GMD und der FhG
	72
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Dr. Lischewski, Manfred (CDU/CSU) Abhörsichere Sonderausstattung eines Sit- zungsraumes des BMZ in Berlin
	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.) Unterstützung der GTZ, des DED und der DSE bei der Suche nach einer Zwischenun- terkunft für die gemeinsame Ausbildungs- stätte von Entwicklungshelfern im Groß- raum Bonn
	74

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Manfred
Lischewski**
(CDU/CSU) Existieren in den Gebäuden des Bundeskanzleramtes und der anderen dem Bundessicherheitsrat zugehörigen Bundesministerien ebenfalls Räume mit Sonderausstattungen für Sitzungen des Bundessicherheitsrates?*)

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 28. August 2000**

Sitzungen des Bundessicherheitsrates finden ausschließlich im Bundeskanzleramt statt. In den Gebäuden des Bundeskanzleramtes existieren keine Räume mit Sonderausstattungen für Sitzungen des Bundessicherheitsrates.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung den vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel laut „Spiegel“-Bericht vom 14. August 2000 vorgeschlagenen Einsatz von Bodyguards für gefährdete Bürger, die couragiert gegen rechte Gewalttäter vorgegangen sind, auf Staatskosten für ein sinnvolles Mittel im Kampf gegen den Rechtsextremismus?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. August 2000**

Die Polizei ist gesetzlich zum Schutz von Leben, Freiheit und Gesundheit der Bürger verpflichtet.

Sobald eine Gefährdung eines Bürgers festgestellt wird, ist die Polizei verpflichtet, unter Berücksichtigung des Grades der Gefährdung, abgestufte Schutzmaßnahmen für den Betroffenen vorzunehmen. Diese reichen von Beratungsgesprächen und Verhaltensempfehlungen bis zu Schutz- und Begleitdiensten. Diese Schutzpflicht gilt auch gegenüber Bürgern, die infolge couragierten Vorgehens gegen rechte Gewalttäter gefährdet sind.

3. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer**
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) Welche Referentenentwürfe von Gesetzen, die bereits in der Verbandsanhörung sind, hat die Bundesregierung bisher ins Netz gestellt, und welche beabsichtigt sie bis Jahresende ins Internet zu stellen?

*) s. hierzu auch Frage 130

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. August 2000**

Verschiedene Ressorts, insbesondere das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) haben bisher zahlreiche Entwürfe von Gesetzen, die bereits in der Verbandsanhörung sind bzw. waren, unter ihrer jeweiligen Homepage in das Netz gestellt. Eine Übersicht über Veröffentlichungen im Internet finden Sie nachstehend.

Die Bundesregierung wird voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres u. a. den Entwurf eines „Informationsfreiheitsgesetzes“, das den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsinformationen unter Berücksichtigung des Datenschutzes ermöglicht, im Internet veröffentlichen.

Am 26. Juli 2000 hat die Bundesregierung eine neue Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) beschlossen. Danach entscheidet das federführende Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und im Benehmen mit den übrigen beteiligten Bundesministerien über die Einstellung eines Gesetzesentwurfs in das Internet.

Tabellarische Übersicht der ins Internet eingestellten
Gesetzesentwürfe der Ressorts

Anmerkung: Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit konnten wegen der Kürze der Zeit nicht beigebracht werden.

	Gesetzesentwurf	Stand
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich	Frühjahr 1997
BMJ	Entwurf 5. Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes	Juli 1998
BMJ	Entwurf zum Fernabsatzgesetz	Mai 1999
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (Namensaktiengesetz – NaStraG)	Nov. 1999
BMJ	Entwurf eines Gesetzes ... zur Änderung der Strafprozessordnung	Dez. 1999
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses (Zivilprozessreformgesetz – ZPO-RG)	Dez. 1999
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro (KostREuroUG)	Feb. 2000

	Gesetzesentwurf	Stand
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Bergungsrechts in der See- und Binnenschifffahrt (Drittes Seerechtsänderungsgesetz)	Feb. 2000
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz)	März 2000
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes vor Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung	März 2000
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen	April 2000
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr	Juni 2000
BMJ	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Unternehmensübernahmen	Juni 2000
BMF	Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen	Juli 2000
BMF	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Unternehmensübernahmen	Juni 2000
BMF	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	o. Ang.
BMF	Entwurf eines Gesetzes zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge	o. Ang.
BMF	Entwurf zum Bundeshaushalt 2001	o. Ang.
BMF	Gesetzesbeschlüsse zum Zukunftsprogramm	o. Ang.
BMA	Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter	o. Ang.

4. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ein „Scoreboard“, das heißt eine jeweils aktuelle Übersicht über alle auf EU- und Bundesebene laufenden Initiativen einschließlich Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft im Internet zu veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. August 2000**

Im Bundesministerium des Innern (BMI) befindet sich das Programm „Innenpolitik für die Informationsgesellschaft“ in Vorbereitung. Mit diesem Programm sollen die vielfältigen Aktivitäten zum Thema Informationsgesellschaft im Rahmen der Zuständigkeit des BMI und unter Berücksichtigung der Aktivitäten anderer Ressorts gebündelt werden. Ein Schwerpunkt des Programms soll darin liegen, die Transparenz des Verwaltungshandelns zu verbessern und den Menschen mehr Beteiligung an der Politik zu ermöglichen.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) im BMI bereitet ein Portal zur Erschließung der Internetangebote von Verfassungsorganen des Bundes, Obersten Bundesbehörden und Verwaltungsbehörden des Bundes (eGovernment) unter der Domäne www.bund.de vor.

Im Rahmen dieser und weiterer Projekte zur Informationsgesellschaft wird auch die Möglichkeit zur Einführung eines „Scoreboard“ für alle auf EU- und Bundesebene laufenden Initiativen einschließlich Gesetzes- und Verordnungsentwürfe im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft im Internet geprüft werden.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordnete
Beatrix
Philipp
(CDU/CSU) | Sind Informationen von Katastrophenschutzorganisationen zutreffend, denen zufolge die Mittelzuweisungen des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) an die Länder für die Ausbildung der Helferinnen und Helfer auf Standortebene aufgrund einer Neukalkulation erfolgen, die sich neuerdings am Ist-Bestand der Bundesfahrzeuge vor Ort orientiert und nicht mehr wie bislang an der Soll-Ausstattung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. September 2000**

Die Informationen sind zutreffend.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordnete
Beatrix
Philipp
(CDU/CSU) | Falls ja, sieht die Bundesregierung in der neuen Kalkulation der Mittel keinen Widerspruch zum „Ausbildungs- und Finanzierungskonzept“ des Bundes vom 20. März 1998 (in Kraft gesetzt am 1. Januar 1999), in dem die Bemessungsgröße der Mittel das Fahrzeug-Soll ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. September 2000**

Das Bundesamt für Zivilschutz hat mit Rücksicht auf knappe Haushaltsmittel die Neukalkulation vorgenommen, weil sich die Ausbildung von Helferinnen und Helfern auf Standortebene am Ist-Bestand der Bundesfahrzeuge bemisst. Sollten Ausbildungen über den Ist-Bestand durchgeführt werden können, können weitere Mittel bis zur Soll-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Insoweit wird kein Widerspruch zum „Ausbildungs- und Finanzierungskonzept“ gesehen.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordnete
Beatrix
Philipp
(CDU/CSU) | Hat im Vorfeld der neu zur Anwendung gelangenden Kalkulation dazu eine Abstimmung mit den Hilfsorganisationen stattgefunden, und war diesen bekannt, dass die Neukalkulation bereits rückwirkend für das laufende Jahr 2000 gilt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. September 2000**

Das Bundesministerium des Innern überarbeitet derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die „Kostenregelung für die Standortebene des Katastrophenschutzes im Zivilschutz“ mit dem Ziel, den Ländern die Haushaltsmittel für fahrzeug- und helferbezogene Ausgaben künftig im Wege echter Pauschalen zu übertragen. Inhalte und Verfahren werden mit allen beteiligten Stellen abgestimmt.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordnete
Beatrix
Philipp
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Ortsgliederungen der Hilfsorganisationen, die nun bereits in Ausbildung befindliche Hilfskräfte nicht weiter für den zivilschutzbezogenen Katastrophenschutz ausbilden können, da ihnen durch die bereits für dieses Jahr zur Anwendung kommende neue Kalkulation – ohne vorherige Mitteilung an die Hilfsorganisationen – nun Mittel fehlen, die sie nicht aus Vereinsmitteln kompensieren können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. September 2000**

Die ergänzende Zivilschutzausbildung kann im Haushaltsjahr 2000 in dem Umfang, wie sie in dem „Ausbildungs- und Finanzierungskonzept“ festgeschrieben worden ist, durchgeführt werden. Sie ist damit keinen Einschränkungen unterworfen.

9. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung tun, um den Bau von Synagogen in Sachsen (z. B. der Synagoge in Dresden) materiell wie ideell zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. August 2000**

Der Wiederaufbau zerstörter oder verfallener Synagogen wie auch deren Neubau wird von der Bundesregierung begrüßt. Eine finanzielle Förderung durch die Bundesregierung ist allerdings angesichts der Zuständigkeit der Länder nicht möglich.

Ein nach 1990 eingerichteter Haushaltstitel „Kirchenbauprogramm“ sah in einer Übergangsphase nach der Wiedervereinigung die Förderung entsprechender Bauvorhaben im Gebiet der früheren DDR vor. Aus diesem Titel wurde seinerzeit auch die Wiedererrichtung einzelner Synagogen (z. B. in Halle und Leipzig) gefördert. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 1992 wurde der Titel mit Rücksicht auf die inzwischen funktionsfähigen neuen Länder eingestellt.

10. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die von deutschen Spitzensportlern, Wissenschaftlern und der Staatsanwaltschaft Tübingen in der Kölnischen Rundschau vom 20. Juli 2000 und Sport Bild vom 2. August 2000 erhobenen Vorwürfe gegen die Arbeit des Dopingkontrolllabors in Köln bekannt, und wenn ja, welche Maßnahmen hat sie aufgrund dieser massiven Vorwürfe ergriffen?
11. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, diese Vorwürfe unter Einbeziehung der in den in Frage 1 angeführten Tageszeitungen benannten Spitzensportler, Wissenschaftler, der Staatsanwaltschaft Tübingen und des Leiters des Dopingkontrolllabors in Köln zu prüfen und dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages einen entsprechenden Bericht zuzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. August 2000**

Die angesprochenen Presseartikel, in denen die Vorwürfe gegen die Arbeit des Dopingkontrolllabors in Köln (Institut für Biochemie an der Deutschen Sporthochschule Köln) erhoben wurden, sind der Bundesregierung bekannt. Aufgrund der Meldungen ist der Laborleiter, Prof. Schänzer, unverzüglich um eine Stellungnahme zu den im Einzelnen aufgeführten Vorwürfen gebeten worden. Diese ist zunächst abzuwarten, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, deren Ergebnis sodann mitgeteilt wird.

12. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei Bestätigung der Vorwürfe Maßnahmen gegen das Dopingkontrolllabor in Köln ergreifen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. August 2000**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Bund lediglich konkrete Forschungsvorhaben einschließlich der Analysen von Trainings- und Wettkampfkontrollen fördert. Hinsichtlich der Einzelheiten wird verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Peter Letzgus vom 13. Dezember 1999, Drucksache 14/2483, Nummer 19 und 20, S. 11 f. Nachdem im Frühjahr dieses Jahres die neue Norm ISO/IEC/EN 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ der Internationalen Organisation für Standardisierung erlassen worden ist, wird unabhängig von den Vorwürfen die Gewährung der Bundeszuwendungen von der Einhaltung der strengen Standards abhängig gemacht werden. Zunächst geht es jedoch darum, die Vorwürfe aufzuklären.

13. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)
- Wie überprüft die Bundesregierung die Arbeit der mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern geförderten Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischach?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 24. August 2000**

Beide Labore werden regelmäßig der vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) geforderten Re-Akkreditierung unterzogen. Das Labor in Kreischach hat zudem kürzlich als eines der ersten IOC-akkreditierten Labore die Akkreditierung nach der neuen Norm ISO/IEC/EN 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ der Internationalen Organisation für Standardisierung erworben. Für das Kölner Labor dauert das Akkreditierungsverfahren noch an.

Vor der Bewilligung der Bundesförderung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft erfolgt eine wissenschaftliche Begutachtung der Förderanträge. Die Überprüfung der Arbeit der Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischach erfolgt unter fachlichen sowie zurechtlichen Aspekten durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Grundlage der Prüfung sind die von den Laboren nach den geltenden Vorschriften vorzulegenden Verwendungsnachweise, die nach den Bewilligungsbedingungen zu erstellenden Forschungsberichte sowie die Präsentation der Arbeit der Labore durch die Laborleiter im Rahmen der jährlich veranstalteten Doping-Pressekonferenzen.

14. Abgeordneter
**Werner
Siemann**
(CDU/CSU)

Trifft nach den Erkenntnissen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Joachim Gauck, der Bericht der Berliner Morgenpost vom 11. August 2000 zu, wonach ein Mitarbeiter des SPD-Parteivorstandes „brisanter Informationen über die SPD-Größen Willy Brandt, Egon Bahr und den jetzigen Berliner SPD-Verfassungsschutzexperten Klaus-Uwe Benneter“ der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit in 273 Berichten lieferte, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. August 2000**

Der BStU kann mit den gegenwärtig vorhandenen Findhilfsmitteln, Dateien und erschlossenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes den in der Frage angesprochenen auf einem Artikel der Berliner Morgenpost vom 11. August 2000 fußenden Sachverhalt nicht bestätigen. Er kann lediglich feststellen, dass aus Informationen der in dem Artikel genannten Quelle der HVA mit dem Decknamen „Akker“ 168 Eingangsinformationen für das Informationssystem SIRA der HVA erstellt worden sind, wobei die Zahl der von dieser Quelle tatsächlich gelieferten Informationen höher sein könnte, weil in der Regel nicht alle, sondern nur die wichtigsten Informationen als Eingangsinformationen für SIRA behandelt worden sind. Der BStU kann jedoch den Decknamen „Akker“ nicht einem Klarnamen zuordnen, da sowohl die Klarnamen- als auch die Vorgangskartei der HVA in der Wendezeit vernichtet worden sind. Angesichts dieser Aktenlage kann der BStU somit nicht sagen, ob die von der Quelle „Akker“ gelieferten Informationen auf den in den Fragen 15 und 16 angesprochenen Mitarbeiter des SPD-Parteivorstandes zurückgehen. Folglich besteht für die Bundesregierung keine Möglichkeit, insoweit irgendwelche Folgerungen zu ziehen.

15. Abgeordneter
**Werner
Siemann**
(CDU/CSU)

Ist die Teilnahme dieses Mitarbeiters, gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit 1996 erst gegen Zahlung von 25 000 DM eingestellt worden sein soll (vgl. Berliner Morgenpost vom 11. August 2000), an Seminaren der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) wie „Sicherheitspolitische Herausforderungen für die konzeptionelle Neuausrichtung der Bundeswehr“ geeignet, die Reputation der FüAkBw bei den Nato-Partnern in Frage zu stellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. August 2000**

Die FüAkBw führt im Auftrag des Presse- und Informationsstabes jährlich einmal ein sicherheitspolitisches Seminar für Referenten der Fraktionen und Bundestagsabgeordneten an der FüAkBw durch. Für das hier in Rede stehende Seminar vom 19. bis 21. Juni 2000 hat der SPD-Parteivorstand auf Einladung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) einen seiner Mitarbeiter als Teilnehmer benannt. Für den Presse- und Informationsstab des BMVg bestand keine Veranlassung diese Teilnehmersmeldungen in Frage zu stellen, so wie auch sonst Teilnehmersmeldungen von Abgeordnetenbüros, Fraktionen und Parteivorständen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Nach vorliegenden Erkenntnissen hat der benannte Mitarbeiter in den letzten Jahren an anderen Seminaren der FüAkBw nicht teilgenommen. Durch seine Teilnahme an dem genannten Seminar wurden Aspekte der militärischen Sicherheit nicht berührt, sodass eine Beeinträchtigung der Reputation der Führungsakademie nicht ersichtlich ist.

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Werner
Siemann
(CDU/CSU) | Wird der Generalbundesanwalt auf Grund der jetzt vorliegenden Akten aus dem Bestand der „Gauck Behörde“ (Berliner Morgenpost vom 11. August 2000) gegen diesen Mitarbeiter erneut strafrechtliche Ermittlungen führen, und wenn nein, warum nicht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. August 2000**

Nach Auftauchen neuer Erkenntnisse zum Verratsumfang hat der Generalbundesanwalt in diesem Jahr ein Wiederaufgreifen des Verfahrens gegen besagten Mitarbeiter des SPD-Parteivorstandes nicht für angezeigt erachtet.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Dr. Guido
Westerwelle
(F.D.P.) | Treffen Presseberichte zu (EXPRESS, Rhein-Sieg-Anzeiger vom 16. August 2000), wonach der Bundesgrenzschutz eine Reorganisation seiner Dienststellen im Großraum Bonn, insbesondere der Wache in der Bundesstadt, erwägt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. August 2000**

Mit der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes wurde die frühere Bahnpolizeiwache Bonn als Einsatzabschnitt der Bundesgrenzschutzinspektion Köln eingerichtet.

Es besteht nicht die Absicht, den Einsatzabschnitt Bonn aufzulösen. Die Beamten werden entsprechen der jeweiligen polizeilichen Lage flexibel eingesetzt. Daher unterliegt die Personalstärke der für die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung eingesetzten Kräfte – auch in Bonn – zwangsläufig Schwankungen. Künftige Änderungen der Verkehrsführungen oder die Inbetriebnahme neuer Strecken durch die Deutsche Bahn AG werden bei der aktuellen Festlegung der Polizeistärken Berücksichtigung finden.

18. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU) Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Kraftfahrzeuge von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland jeweils in den Jahren 1995 bis 1999 in Polen aufgebrochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. September 2000**

Zur Anzahl in Polen aufgebrochener Fahrzeuge deutscher Halter liegen keine Angaben vor.

In Polen entwendete Kraftfahrzeuge zum Nachteil deutscher Halter:

1995 8 508; 1996 8 448; 1999 6 487.

Zu den Jahren 1997 und 1998 sind keine Angaben möglich.

19. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU) Wie oft wurden jeweils in den Jahren 1995 bis 1999 polnische Staatsangehörige als Tatverdächtige beim Aufbrechen oder Entwenden von Kraftfahrzeugen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland registriert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. September 2000**

Polnische Tatverdächtige (TV) beim Diebstahl aus Pkw in der Bundesrepublik Deutschland

1995	2 050	(6,41 % aller TV)
1996	2 150	(7,15 % aller TV)
1997	2 052	(7,50 % aller TV)
1998	1 714	(7,23 % aller TV)
1999	1 317	(6,22 % aller TV).

Polnische Tatverdächtige beim Diebstahl von Pkw in der Bundesrepublik Deutschland

1995	1 222	(3,17 % aller TV)
1996	1 069	(2,99 % aller TV)
1997	1 035	(3,26 % aller TV)
1998	973	(3,68 % aller TV)
1999	795	(3,43 % aller TV).

20. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen auf bilateraler und internationaler Ebene ergreift die Bundesregierung, damit Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland während ihres Aufenthaltes in Polen besser geschützt werden vor dem Aufbrechen oder Entwenden von Kraftfahrzeugen durch polnische oder andere osteuropäische Einzeltäter oder Banden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. September 2000**

Die Bundesregierung hat im ständigen Dialog mit der polnischen Regierung eine verbesserte Bekämpfung der Kfz-Kriminalität in Polen erreicht.

Die polnischen Strafverfolgungsbehörden werden durch gemeinsam abgestimmte Maßnahmen in Form von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z. B. über Identifizierungsmöglichkeiten von Kraftfahrzeugen) und gegenseitige Hospitationen von Polizeibeamten im jeweils anderen Land unterstützt, um die Möglichkeiten polizeilicher Arbeit vor Ort zu vertiefen und den Standard der deliktsspezifischen Kriminalitätsbekämpfung anzugleichen.

Die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten stellt einen Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung dar. Dies wird durch den Abschluss bilateraler Abkommen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ebenso erreicht wie durch eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler Arbeitsgruppen wie der der „AG Polizeiliche Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa“ und „Task Force gegen das organisierte Verbrechen der Ostsee-Anrainerstaaten“. In beiden Gremien sind auf deutsche Initiative umfangreiche Maßnahmen gegen die internationale Kfz-Verschlebung beschlossen und umgesetzt worden.

Einen wesentlichen Faktor der bilateralen Zusammenarbeit stellt der gegenseitige Austausch von Verbindungsbeamten dar. So sind zwei Beamte des Bundeskriminalamtes nach Polen entsandt, ein Vertreter der polnischen Polizei zum Bundeskriminalamt.

Zusätzlich existieren spezielle Warnhinweise der polnischen Polizei und des deutschen Auswärtigen Amtes. Diese werden in deutschen Presseorganen publiziert und durch deutsche und polnische Behörden an Reisende beim Grenzübertritt verteilt.

21. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit das Aufbrechen oder Entwenden von Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland durch polnische Staatsangehörige verhindert oder zumindest reduziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. September 2000**

Die getroffenen präventiven Maßnahmen von Bund und Ländern haben als Ziel die Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen, dies ohne Zusammenhang mit der Nationalität möglicher Täter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung den von der Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, vorgeschlagenen „Zwangspfad“ im Internet, der zu aufklärenden Informationen führen soll, umsetzen bei Internetseiten mit rechtsextremistischen Inhalten, und welche effektiven Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung bei derartigen Angeboten, die über ausländische Provider ins Netz gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 25. August 2000**

Begriff und Vorschlag eines „Zwangspfades“ im Internet stammen von einer Journalistin und nicht von einem Mitglied der Bundesregierung. Die Bundesregierung begrüßt die Kooperation von Internet-Providern und Nutzern mit staatlichen Stellen, um die Vergabe von Domain-Namen mit rassistischem, nationalsozialistischem oder sonst volksverhetzendem Bezug und den Zugang zu derartigen Inhalten auf Internetseiten zu verhindern. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen interessant, Zugriffe auf einschlägige, einem rassistischen, nazistischen oder sonst volksverhetzenden Kontext zuzurechnende Domain-Namen in der Weise umzuleiten, dass sie mit Internetseiten verlinkt werden, die über die Gefahren des Rassismus und Nationalsozialismus aufklären.

Die Bundesregierung sieht auch dort Handlungsbedarf, wo solche einschlägigen Domain-Namen bei ausländischen Regierungsstellen angemeldet werden. Sie wird deshalb auch bei den internationalen Regierungsorganisationen für die notwendige Unterstützung für den anzustrebenden „Code of Good Conduct“ für alle Registrare werben.

Um eine effektive Strafverfolgung sicherzustellen, strebt die Bundesregierung auch auf europäischer und multilateraler Ebene, insbesondere auf G8-Ebene, eine Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der illegalen Hass-Inhalte im Internet an.

23. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(PDS)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Kommunikationsüberwachung durch die jeweils zuständigen Behörden des Bundes und der Länder im Jahr 1999 aufgrund des § 100a Strafprozessordnung (StPO) sowie über die Zustimmung eines Betroffenen, insbesondere über die von den einzelnen Behörden jeweils zu verantwortende Zahl der Anordnungen, Fälle, Betroffenen, überwachten Anschlüsse und Kommunikationseinheiten, Anlasstaten sowie Art der betroffenen Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, Mobilfunk, E-Mail etc.) und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 5. September 2000

Die Justiz der Länder und des Bundes führen seit dem 1. Januar 1996 kalenderjährlich einheitliche Erhebungen durch zu den Verfahren, in denen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung angeordnet wurden und zu den von diesen Maßnahmen Betroffenen im Sinne des § 100a Satz 2 StPO (Beschuldigte, Nachrichtenmittler, Inhaber der vom Beschuldigten genutzten Anschlüsse). Die Erhebungen zu den Verfahren werden nach Katalogdaten im Sinne des § 100a Satz 1 StPO aufgeschlüsselt. Die entsprechenden Statistiken für das Kalenderjahr 1999 liegen der Bundesregierung vor mit Ausnahme der Daten für das Land Baden-Württemberg. Sie sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

Die dort für den Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts genannten Angaben hat dieser wie folgt erläutert und ergänzt:

Im Jahr 1999 wurden in 32 Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts aufgrund von 203 Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (und 90 Verlängerungsbeschlüssen) gemäß § 100a StPO insgesamt 203 Anschlüsse überwacht. Darunter befanden sich 126 Festnetzanschlüsse und 77 Mobilfunkanschlüsse.

Unabhängig von den Erhebungen im Bereich der Justiz haben das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen Fälle mitgeteilt, in denen Mitarbeiter des Bundeskriminalamts, des Zollfahndungsdiensts und des Zollkriminalamts als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft auf Antrag der zuständigen Staatsanwaltschaft Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation (TKÜ-Maßnahmen) im Rahmen von Strafverfahren durchgeführt haben. Die Bundesregierung weist zur Klarstellung darauf hin, dass diese Zahlen nicht zu den von der Justiz mitgeteilten Zahlen hinzugerechnet werden können.

Für den Geschäftsbereich des Bundeskriminalamts hat das Bundesministerium des Innern Folgendes mitgeteilt:

Genehmigte Anträge: 349
Überwachte Anschlüsse im Festnetz: 262
Überwachte Anschlüsse im Funknetz: 188
Betroffene Anschlussinhaber: 355.

Für die Zollfahndungsdienststellen und das Zollkriminalamt hat das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, dass im Jahr 1999 832 Ermittlungsverfahren geführt wurden, in denen TKÜ-Maßnahmen gemäß § 100a StPO von den Zollfahndungsdienststellen (einschließlich Zollkriminalamt) neu eingeleitet wurden. Insgesamt wurden 1 616 Anordnungen erlassen, und zwar

- 1 450 Anordnungen gemäß § 100a Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit §§ 29 ff. des Betäubungsmittelgesetzes,
- 21 Anordnungen gemäß § 100a Satz 1 Nr. 1c StPO in Verbindung mit § 129 StGB,
- 101 Anordnungen gemäß § 100a Satz 1 Nr. 2 StPO in Verbindung mit § 261 StGB,
- 37 Anordnungen gemäß § 100a Satz 1 Nr. 3 StPO in Verbindung mit §§ 52a, 53 Waffengesetz,
- 5 Anordnungen gemäß § 100a Satz 1 Nr. 3 StPO in Verbindung mit § 34 Außenwirtschaftsgesetz und
- 2 Anordnungen gemäß § 100a Satz 1 Nr. 3 StPO in Verbindung mit § 22a Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen.

Ferner wurden im Kalenderjahr 1999 4 Anordnungen gemäß § 100a Satz 1 Nr. 5 StPO in Verbindung mit § 92a Abs. 2 des Ausländergesetzes erwirkt, bei denen 21 Anschlüsse überwacht wurden.

Weitere Erkenntnisse, insbesondere solche, die eine weitergehende Differenzierung im Sinne der Fragestellung zuließen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Telekommunikationsunternehmen, die gemäß § 88 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz zur Erhebung statistischer Angaben verpflichtet sind, sind dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen, so dass der Bundesregierung derzeit insoweit weder vollständige noch zuverlässige Angaben vorliegen.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Zahlen von strafprozessualen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung, die einen nicht unerheblichen Eingriff in die Grundrechte der davon Betroffenen darstellen, mit sehr großer Aufmerksamkeit. Allein die Zahl solcher Maßnahmen lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die zugrunde liegenden konkreten Strafverfahren zu. Eine genaue und aussagekräftige Bewertung der Entwicklung ist deshalb aufgrund dieser Zahlen allein nicht möglich. Die Bundesregierung misst einer Bestandsaufnahme der Rechtspraxis bei der Telekommunikationsüberwachung sehr hohe Bedeutung bei und hat aus diesem Grunde beim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung zur Rechtswirklichkeit der Telekommunikationsüberwachung in Auftrag gegeben, um aussagekräftige Erkenntnisse, nicht zuletzt im Hinblick auf gesetzgeberischen Handlungsbedarf, zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich im Jahr 2001 vorliegen.

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 1999

Berichtsjahr 1999	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Generalbundesanwalt	insg.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden		420	108	41	15	134	393	93	261	428	157	49	126	105	90	57	32	2 509
Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO		687	205	75	56	256	950	151	434	1 208	254	68	213	246	158	128	203	5 292
Zuordnung des Verfahrens nach dem Katalog des § 100a Satz 1 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)																		
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)		2	0	2	1	2	21	1	3	0	1	0	7	6	0	0	2	48
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1b StPO)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1c StPO)		6	5	0	1	2	8	1	4	9	5	0	3	6	1	2	26	79
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1d StPO)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		3	2	0	0	0	1	0	0	3	2	1	0	0	0	5	0	17
7. Schwerer Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		3	3	1	1	3	8	1	26	14	3	0	0	5	1	0	0	69
8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		25	8	7	0	14	34	2	5	30	10	2	8	3	4	3	2	157

Berichtsjahr 1999	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Generalbundesanwalt	insg.
9. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		2	1	0	0	4	4	1	2	4	1	0	2	0	1	0	0	22
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		15	3	2	0	5	10	3	7	20	0	2	2	7	2	2	0	80
11. Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		19	24	4	0	15	34	4	20	26	8	2	8	21	5	6	0	196
12. Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		9	7	0	0	3	4	2	2	9	3	2	4	8	3	0	0	56
13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		19	10	0	0	16	33	3	16	31	2	2	1	3	1	2	0	139
13a. Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		18	2	0	1	5	3	1	9		1	3	2	0	3	1	0	49
14. gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)		10	1	1	0	3	5	1	5	14	3	1	2	2	3	0	0	51
15. Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)		58	6	0	0	6	10	1	6	10	7	0	1	3	1	0	0	109
16. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)		232	34	22	12	62	206	70	171	280	116	39	72	50	55	37	0	1 458
17. Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)		17	6	2	1	10	30	2	8	29	1	1	20	3	10	0	0	140

24. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(PDS)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Kommunikationsüberwachung durch die jeweils zuständigen Behörden des Bundes und der Länder im Jahr 1999 aufgrund des § 100c StPO sowie über die Zustimmung eines Betroffenen, insbesondere über die von den einzelnen Behörden jeweils zu verantwortende Zahl der Anordnungen, Fälle, Betroffenen, überwachten Anschlüsse und Kommunikationseinheiten, Anlasstaten sowie Art der betroffenen Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, Mobilfunk, E-Mail etc.) und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 5. September 2000

Über die im Jahr 1999 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO (akustische Wohnraumüberwachung) hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag bereits mit dem Bericht gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 1 des Grundgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/3998) ausführlich unterrichtet.

Ergänzend hat das Bundesministerium des Innern für den Geschäftsbereich des Bundeskriminalamts 12 genehmigte Anträge nach § 100c Abs. 1 Nr. 2 StPO mitgeteilt.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen für die Zollfahndungsdienststellen und das Zollkriminalamt angegeben, dass von diesen Dienststellen

- 3 Anordnungen gemäß § 100c Abs. 1 Nr. 2 StPO in Verbindung mit § 100a Satz 1 Nr. 1c StPO, § 129 StGB und
- 37 Anordnungen gemäß § 100c Abs. 1 Nr. 2 StPO in Verbindung mit § 100a Satz 1 Nr. 4 StPO, §§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz (BtMG), ausgeführt worden sind.

Eine weitergehende Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

25. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(PDS)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Kommunikationsüberwachung durch die jeweils zuständigen Behörden des Bundes im Jahr 1999 aufgrund des § 16 Bundeskriminalamtgesetz und der §§ 39 ff. Außenwirtschaftsgesetz sowie über die Zustimmung eines Betroffenen, insbesondere über die von den einzelnen Behörden jeweils zu verantwortende Zahl der Anordnungen, Fälle, Betroffenen, überwachten Anschlüsse und Kommunikationseinheiten, Anlasstaten sowie Art der

betroffenen Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, Mobilfunk, E-Mail etc.) und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 5. September 2000

Das Bundesministerium der Finanzen hat für die Zollfahndungsdienststellen einschließlich des Zollkriminalamts Folgendes mitgeteilt:

Im Jahr 1999 wurden drei Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung gemäß der §§ 39 ff. des Außenwirtschaftsgesetzes durchgeführt, wovon eine bereits 1998 erstmals angeordnet wurde. Im Rahmen dieser drei Maßnahmen wurden 1999 insgesamt 17 Anordnungen erwirkt. Dabei handelte es sich um zwei erstmalige Anordnungen, eine Verlängerungsanordnung, neun Erweiterungsanordnungen sowie fünf Verlängerungs- und Erweiterungsanordnungen.

Das Bundesministerium des Innern hat mitgeteilt, dass drei Anordnungen nach § 16 Bundeskriminalamtgesetz durchgeführt worden sind.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Abgeordnete
Petra
Pau
(PDS)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Kommunikationsüberwachung durch die jeweils zuständigen Behörden des Bundes und der Länder im Jahr 1999 aufgrund der §§ 88, 90 Telekommunikationsgesetz sowie über die Zustimmung eines Betroffenen, insbesondere über die von den einzelnen Behörden jeweils zu verantwortende Zahl der Anordnungen, Fälle, Betroffenen, überwachten Anschlüsse und Kommunikationseinheiten, Anlasstaten sowie Art der betroffenen Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, Mobilfunk, E-Mail etc.) und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 5. September 2000

Die genannten Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes enthalten keine Ermächtigungsgrundlage für die Durchführung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, so dass „aufgrund“ dieser Vorschriften auch keine Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

27. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer haben mittlerweile auf die in der Antwort der Bundesregierung vom 6. März 2000 auf meine Schriftlichen Fragen 29 und 30 in Bundestagsdrucksache 14/2879 angesprochene Anhörung zu der Frage der Einrichtung einer zentralen Testamentsdatei geantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 4. September 2000

Bislang haben die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen auf das Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 8. April 1999 geantwortet.

28. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Geben die bisher erhaltenen Antworten Anlass, die Einrichtung einer solchen Datei bei der Bundesnotarkammer zu befürworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 4. September 2000

Aus den bisherigen Antworten der Landesjustizverwaltungen haben sich keine über meine Antwort vom 6. März 2000 auf Ihre Schriftlichen Fragen vom 25. Februar 2000 hinausreichenden Erkenntnisse ergeben.

Der in meinem Schreiben vom 6. März 2000 erwähnte Informationsaustausch der Justizreferenten und der Personenstandsreferenten hat begonnen. Erste Ergebnisse werden im Hinblick auf die Komplexität der vorzunehmenden Prüfungen frühestens zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU)
- Welchen Vorschlag beabsichtigt die Bundesregierung hinsichtlich der Tilgung von Schulden durch die UMTS-Erlöse (UMTS = Universal Mobile Telecommunications System) zu machen und wann wird dieser Vorschlag vorgelegt?

30. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Wie soll sichergestellt werden, dass das Parlament, dem das Budgetrecht und das Budgetkontrollrecht zusteht, an der Entscheidung beteiligt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. August 2000**

Durch Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ist das Bundesministerium der Finanzen nach § 2 Abs. 2 Satz 4 Haushaltsgesetz 2000 ermächtigt, die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen im Haushaltsjahr 2000 zur Tilgung von Schulden des Bundes zu verwenden. Eine entsprechende Ermächtigung ist auch in § 2 Abs. 2 Satz 4 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001 vorgesehen.

Die Bundesregierung hält daran fest, diese Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen zur Tilgung von Schulden des Bundes und nicht zur unmittelbaren Finanzierung von neuen, dauerhaft wirkenden Steuerentlastungen bzw. Ausgabenprogrammen zu verwenden. Dies entspricht auch dem allgemeinen politischen Willen.

Die Schuldentilgung erfolgt in den Haushaltsjahren 2000 und 2001. Damit wird sichergestellt, dass angesichts der Größenordnung der Schuldentilgung negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung wird den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 über die Tilgungen unterrichten.

31. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachstand der Vermarktung der ehemaligen Liegenschaft des Bundesgrenzschutzes in Bad Bodenteich, und auf welche Höhe belaufen sich die Preisvorstellungen des Bundesvermögensamts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. August 2000**

Das ehemals vom Bundesgrenzschutz genutzte Kasernenareal in Bad Bodenteich wurde im März 2000 zur Ermittlung des Verkehrswertes/Marktwertes sowie von Kaufinteressenten bundesweit ausgeschrieben. Drei Angebote wurden abgegeben; sie liegen zwischen rund 8,5 Mio. DM und rund 3,5 Mio. DM. Mit einem der Investoren wird derzeit noch verhandelt. Der Interessent, der von der Gemeinde Bad Bodenteich bevorzugt wird, ist unterrichtet worden, dass sein Angebot nicht zuschlagsfähig ist. Sofern eine Veräußerung zum Preis von rund 8,5 Mio. DM nicht realisiert werden kann, wird die Liegenschaft erneut ausgeschrieben.

32. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen ein Investor auf dieser Liegenschaft ein internationales Bildungsinstitut mit Fördermitteln der Europäischen Union (EU) einrichten will, in dem bis zu 300 russische Bürger aus dem Raum St. Petersburg bis zu drei Jahre lang ausgebildet werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. August 2000**

Nach Mitteilung des Bundesvermögensamts Soltau plant ein Investor die Einrichtung eines internationalen Bildungsinstituts, wenn entsprechende Fördermittel der EU bereitgestellt werden. Am 25. August 2000 ist bei der Gemeinde Bad Bodenteich ein gemeinsames Gespräch mit diesem Investor vorgesehen, bei dem er seine Nutzungsabsichten vorstellen wird. Das Bundesvermögensamt hat mitgeteilt, dass Sie an diesem Gespräch teilnehmen werden.

33. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (Kölnische Rundschau, 18. Juli 2000), wonach das Zollfahndungsamt und die beiden Hauptzollämter West und Deutz in Köln vor der Schließung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. August 2000**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen, insbesondere durch die EU-Osterweiterung, im Februar dieses Jahres das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet. Bis Jahresende werden Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen entwickelt.

Im Mai dieses Jahres sind Eckpunktepapiere veröffentlicht worden. Zurzeit werden diese Eckpunktepapiere zu Grobkonzepten weiterentwickelt.

Im derzeitigen Planungsstadium sind noch keine Aussagen darüber möglich, in welchem Umfang sich strukturelle Veränderungen bei den Dienststellen der Zollverwaltung im Großraum Köln ergeben. Geprüft wird, die beiden Kölner Hauptzollämter in Köln zusammenzufassen und die bisher drei Zollfahndungsämter im Land Nordrhein-Westfalen in Bochum zusammenzulegen.

Alle bisher vorliegenden Organisations- und Standortvorschläge müssen noch abschließend geprüft und bewertet und dann zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages werden im Oktober dieses Jahres über die bis dahin in den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen entwickelten Konzeptionen unterrichtet. Mit abschließenden Entscheidungen ist erst Ende dieses Jahres zu rechnen. Bei dieser Sachlage

bitte ich um Verständnis, dass zu konkreten organisatorischen Auswirkungen der Planungen auf den Großraum Köln noch nicht Stellung genommen werden kann.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Wie sieht die kurz- und mittelfristige Organisationsstruktur der Zollbehörden in Köln und der Kölner Umgebung nach Planungen der Bundesregierung aus? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. August 2000**

Da grundsätzliche Entscheidungen zur künftigen Organisationsstruktur der Zollverwaltung noch ausstehen, ist derzeit noch keine Aussage über die kurz- und mittelfristige Organisationsstruktur der Zollbehörden im Großraum Köln möglich.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Welche Personalplanung sieht die Bundesregierung kurz- und mittelfristig für die einzelnen Zollbehörden in Köln und der Kölner Umgebung vor? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. August 2000**

Konkrete Personalplanungen sind erst möglich, wenn grundsätzliche Entscheidungen zur künftigen Organisationsstruktur der Zollverwaltung getroffen worden sind. Die derzeit in Arbeit befindlichen Grobkonzepte werden aber schon Aussagen über die personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Umstrukturierung der Zollverwaltung enthalten.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Mit welchen Belastungen für die Beamten und Angestellten vor Ort – etwa verlängerte Anfahrtswege vom Wohn- zum Dienstort, erhöhte Überstundenzahl – rechnet die Bundesregierung im Falle von Schließungen einzelner Kölner Zollstellen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. August 2000**

Aussagen über eventuelle Belastungen von Bediensteten sind nicht möglich, solange noch keine grundsätzlichen Entscheidungen zur künftigen Organisationsstruktur der Zollverwaltung gefallen sind. Ziel der Bundesregierung ist, die Umstrukturierung der Bundesfinanzverwaltung sozialverträglich auf der Zeitschiene umzusetzen und unzumutbare Belastungen für die betroffenen Bediensteten zu vermeiden.

37. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Was hält die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass nur 20 bis 25 Prozent der mittelständischen Unternehmen in Deutschland im E-Commerce aktiv sind und die unzureichende Nutzung dieser Informationstechnologie eine für die deutsche Wirtschaft nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen könnte, von einer möglichen, steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für die Implementierung des E-Commerce, und was gedenkt sie generell zu tun, um dem deutschen Mittelstand den Einstieg in den E-Commerce zu erleichtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. August 2000**

Grundsätzlich sind Kosten, die mit der Implementierung des elektronischen Handels entstehen, als Betriebsausgaben sofort oder verteilt im Wege der Abschreibung abziehbar und mindern dementsprechend den steuerpflichtigen Gewinn, wenn sie betrieblich veranlasst sind (§ 4 Abs. 4 EStG). Betrieblich veranlasst sind sie, wenn sie objektiv mit dem Betrieb zusammenhängen und subjektiv dem Betrieb zu dienen bestimmt sind (BFH GrS, Beschluss vom 4. Juli 1990, BStBl II S. 817). Auf diesem Felde besteht also kein Handlungsbedarf.

Die Nutzung der elektronischen Netze entwickelt sich zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor. Trotz insgesamt deutlich zunehmender Nutzung in Deutschland gibt es insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen immer noch eine Anwendungslücke. Die Bundesregierung sieht hier deshalb konkreten Handlungsbedarf. Wichtig ist es insbesondere, den Mittelstand auf diese neuen Geschäftspotentiale aufmerksam zu machen und ihn an die konkrete Nutzung heranzuführen.

Die Bundesregierung fördert daher bereits seit 1998 insgesamt 24 regionale Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr. Aufgabe dieser Zentren ist es, kleine und mittelständische Unternehmen und das Handwerk für die neuen Geschäftsverfahren zu motivieren und konkrete sachkundige Einstiegshilfen bei der Anwendung zu geben. Geschäftspotentiale und Fragen des elektronischen Geschäftsverkehrs sollen verdeutlicht, Lösungswege aufgezeigt und bestehende Hemmschwellen gegenüber diesen Techniken überwunden werden. Die Arbeit der Zentren wird durch ein umfassendes Netzwerk für Fragen des elektronischen Geschäftsverkehrs unterstützt (elektronische Plattform, gemeinsame Veranstaltungen zu speziellen Themen wie z. B. digitale Signatur, elektronische Zahlungsverfahren).

Das Netzwerk soll gleichzeitig als Instrument für Öffentlichkeitskampagnen zur weiteren Verbreitung von „Electronic Commerce“ eingesetzt werden. Die elektronische Plattform der Kompetenzzentren www.ec-net.de informiert über den elektronischen Geschäftsverkehr und steht allen Unternehmen, Institutionen und Personen offen, die sich mit der Vermittlung von Kompetenz für den elektronischen Geschäftsverkehr, insbesondere des Mittelstandes und des Handwerks, befassen. Darüber hinaus ist es wichtig, der mittelständischen Wirt-

schaft Lösungen zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen angepasst sind und die es erlauben, konkrete Anwendungen möglichst schnell und auf breiter Grundlage aufzunehmen. Die Bundesregierung fördert deshalb die Entwicklung innovativer Modelllösungen auf dem Gebiet des elektronischen Geschäftsverkehrs zur umfassenden Anwendung in mittelständisch strukturierten Branchen. Auf breiter Basis sollen kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk konkrete und speziell auf die einzelnen Branchen zugeschnittene Lösungen für „Electronic Commerce“-Anwendungen bereitgestellt werden.

Die Integration elektronischer Kommunikation in die Geschäftsprozesse kann ferner durch die Standardisierung von Informationsinhalten (z. B. Produktbeschreibungen) verbessert werden. Dadurch lässt sich vor allem auch die Stellung der mittelständischen Zulieferindustrie verbessern. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft, die den Zugang zu technischen und wirtschaftlichen Informationen für mittelständische Unternehmen und deren Verwendung in ihren Geschäfts- und Produktionsprozessen verbessern. Geplant sind unter anderem Maßnahmen zur Standardisierung von Produktbeschreibungen und zur Anwendung von Produktdatennormen.

38. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Förderung des ehrenamtlichen Engagements unserer Bürger, einschließlich der Kinder von einkommensteuerpflichtigen Personen, indem sie beispielsweise die den ehrenamtlich Tätigen entstehenden (Sach-)Kosten als steuerlich abzugsfähig anerkennt, und welche weiteren Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements gibt es von Seiten der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. August 2000**

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements hat die Bundesregierung bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2000 die 1980 eingeführte und seit dem nicht mehr angehobene so genannte Übungsleiterpauschale von 2 400 DM auf 3 600 DM erhöht (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz). Außerdem werden Zahlungen an ehrenamtlich Tätige, die nur dazu dienen, tatsächlich entstandene Kosten auszugleichen, steuerlich nicht berücksichtigt.

In Bezug auf die Berücksichtigung von Ausgaben der ehrenamtlich engagierten Bürger unterscheidet das Steuerrecht – wie bei allen anderen Steuerpflichtigen auch – zwischen dem Bereich der Einkunftserzielung und der privaten Einkommensverwendung.

Aufwendungen, die mit der Erzielung von steuerpflichtigen Einkünften zusammenhängen (Betriebsausgaben/Werbungskosten), können grundsätzlich von den erzielten Einnahmen abgezogen werden.

Aufwendungen, die nicht mit steuerpflichtigen Einkünften zusammenhängen, können hingegen nur in einigen vom Gesetzgeber genau bezeichneten Fällen angesetzt werden. Zu diesen Ausnahmen gehört die steuermindernde Berücksichtigung von Aufwendungen bzw. Ausgaben zur Förderung von steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz. Dies setzt eine freiwillige, unentgeltliche Zuwendung an eine Körperschaft voraus, die zum Empfang entsprechender Zuwendungen berechtigt ist.

Hat demnach eine ehrenamtlich tätige Person gegenüber einer Körperschaft im Sinne des § 49 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (z. B. gemeinnütziger Sportverein) einen Vergütungs- oder Aufwandsersatzanspruch, so kann der Verzicht auf diesen Anspruch – unter den entsprechenden Voraussetzungen – also so genannte Aufwandspende steuermindernd angesetzt werden.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Denkt die Bundesregierung gegebenenfalls über eine Veränderung der Regelungen zur Verbesserung der Förderung des Ehrenamtes nach? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. August 2000**

Die Bundesregierung prüft in Zusammenarbeit mit der jüngst eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, wie das ehrenamtliche Engagement, über die bestehenden Regelungen hinaus, gefördert werden kann.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die zuständigen Stellen des Bundes, die zurzeit das Debtmanagement betreiben, für geeignet, die von der Bundesregierung geplante vorzeitige Schuldentilgung mit UMTS-Erlösen optimal zu regeln? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. September 2000**

Vordringliche Aufgabe des Schuldenmanagement des Bundes ist es, das im Haushaltsplan festgelegte Kreditvolumen termingerecht, zu marktgerechten Bedingungen und so kostengünstig wie möglich zu beschaffen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wurde und wird von den hierfür zuständigen Stellen des Bundes in geeigneter Weise gewährleistet.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation (BAnstPT) und dem Bundesministerium der Finanzen werden die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in dem von der BAnstPT bereits verwalteten Treuhandvermögen des Bundes vereinnahmt und bis zur geplanten Schuldentilgung treu-

händerisch verwaltet. Die erlösten Beträge werden an vier abgestimmten Terminen unmittelbar zur Tilgung eingesetzt; letzter Termin ist der 2. Januar 2001, an dem die außerplanmäßig gekündigten, variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Höhe von ca. 33 Mrd. € getilgt werden. Mit diesem Vorgehen halte ich die geplante Schuldentilgung für optimal geregelt.

41. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Entlastung des Bundeshaushalts durch die Schuldentilgung mit den Erlösen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen für die Finanzierung zusätzlicher Zukunftsinvestitionen zu nutzen und in welcher Größenordnung könnte gegebenenfalls der Verkehrsetat aufgestockt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. August 2000**

Die Bundesregierung wird die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen konsequent für den Abbau der Staatsschulden einsetzen. Das bringt uns bei der Sanierung der Staatsfinanzen einen wichtigen Schritt voran. Eine andere Verwendung stünde im Widerspruch zum Konsolidierungskurs der Regierung und wäre angesichts der dadurch verursachten höheren Zinsausgaben eine Belastung für künftige Investitionen.

Die Politik der Bundesregierung, die Staatsschulden zurückzuführen, verringert die Zinsausgaben des Bundes und eröffnet damit neue Gestaltungsspielräume zugunsten von Zukunftsinvestitionen. Hierüber wird die Bundesregierung zusammen mit den Koalitionsfraktionen im Laufe des Herbstes entscheiden. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2001 und im Finanzplan bis 2004 sind bereits Zinseinsparungen zur Stärkung der Investitionen in den Zukunftsbereichen Bildung und Verkehr berücksichtigt.

42. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)
- Wie wurde die langanhaltende Niedrigzinsphase seit 1990 zur Verringerung der Schulden des Bundes genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. September 2000**

In den Jahren 1990 bis 1996 gab es bedingt durch die Wiedervereinigung keine Niedrigzinsphase. Erst in den Jahren 1997 bis 1999 kann von einer Niedrigzinsphase gesprochen werden. Eine Schuldentilgung fand in dieser Zeit nicht statt.

43. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS) Welcher relative Schuldenabbau wurde bis 1998 unter der vorangegangenen Bundesregierung und welcher seit 1998 erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. September 2000

Wie ausgeführt hat die damalige Bundesregierung keine Schulden abgebaut. Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Neuverschuldung kontinuierlich abzubauen und im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

44. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS) Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die einzelnen Bundesländer zur Verringerung ihrer Schulden getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. September 2000

Die Zinsausgaben der Länder insgesamt sind von 1990 bis 1999 jahresdurchschnittlich um 6,0 %, insgesamt um 15,3 Mrd. DM gestiegen. Die Entwicklung der Schulden der Länder weist im Zeitraum 1990 bis 1999 einen Anstieg von insgesamt rund 308 Mrd. DM auf. Einzelheiten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Angaben zu den Konsolidierungsmaßnahmen der einzelnen Länder können von der Bundesregierung nicht gemacht werden.

	Schuldenstand – Mio. DM –	Zinsausgaben – Mio. DM –
1990	323 049	22 125
1991	345 076	24 146
1992	381 136	25 806
1993	426 027	28 388
1994	458 419	29 984
1995	503 304	31 546
1996	547 367	33 229
1997	586 248	35 271
1998	615 626	36 510
1999	631 091	37 441

45. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung als Alleineigentümerin der Post AG die Risiken für das Unternehmen vor dem angekündigten Börsengang angesichts diverser Kartell-Missbrauchs- und Beihilfeverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. August 2000**

Die Deutsche Post AG ist von vier bei der EU-Kommission bzw. dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängigen Verfahren im Bereich des EU-Wettbewerbs- und Fusionskontrollrechts sowie im Bereich der Beihilfeaufsicht betroffen:

- Beihilfeverfahren EU-Kommission ./.. Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Post AG, „Beihilfeverfahren Fracht“; Prüfungsgegenstand ist im Wesentlichen der Vorwurf der Verlustdeckung und Quersubvention des Defizits im Frachtbereich durch Überschüsse aus dem Monopolbereich;
- Wettbewerbsverfahren EU-Kommission ./.. Deutsche Post AG, „Wettbewerbsverfahren Fracht“ aus Anlass der Beschwerde eines Wettbewerbers mit dem Vorwurf eines Missbrauchs einer marktherrschenden Stellung;
- Klage eines Wettbewerbers gegen die EU-Kommission wegen der Freigabeentscheidung der EU-Kommission im Fusionskontrollverfahren Deutsche Post AG ./.. DHL International Inc.;
- Wettbewerbsverfahren EU-Kommission ./.. Deutsche Post AG auf eine Beschwerde des British Post Office, „Wettbewerbsverfahren Remailing“.

Sowohl das Wettbewerbsverfahren Fracht als auch das Beihilfeverfahren sind seit mehreren Jahren bei der EU-Kommission anhängig. Die Verfahren stehen miteinander im Zusammenhang. Die Kommission hat in der Vergangenheit wiederholt ihre Haltung geändert, welches der beiden Verfahren vorrangig entschieden werden soll. Entgegen bisherigen Erwartungen ist mit einer Entscheidung der EU-Kommission sowohl im Wettbewerbs- als auch im Beihilfeverfahren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr vor dem Börsengang zu rechnen. Wann das vor dem EuGH anhängige Klageverfahren entschieden wird, lässt sich gegenwärtig ebenfalls nicht gesichert beantworten.

Die Bundesregierung schätzt diese Verfahren nicht als solche Risiken ein, dass wegen einer etwaigen noch andauernden Offenheit der Verfahren der geplante Börsengang der Deutschen Post AG im Herbst 2000 verschoben werden müsste. Die Bundesregierung und die Deutsche Post AG sind sich bewusst, dass die anhängigen Verfahren dem Anlegerpublikum sachlich und korrekt im Börsenzulassungsprospekt offengelegt werden müssen.

46. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)**

Hält die Bundesregierung aus Gründen ihrer Treuhandpflicht als Alleineigentümerin der Post AG einen Börsengang erst nach dem Jahr 2000 für erwägenswert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. August 2000**

Die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung des Börsengangs der Deutsche Post AG stellen auf die Arbeitsprämisse ab, dass der Börsengang im Herbst 2000 erfolgt. Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 45.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die Terminangabe für ein endgültiges Schlussdatum des deutschen Postmonopols im Börsenprospekt der Deutschen Post AG für unverzichtbar? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. August 2000**

Der Börsenzulassungsprospekt muss gemäß den börsenrechtlichen Vorgaben richtig und vollständig sein. Diese Offenlegungs- und Unterrichtungsverpflichtung gegenüber dem Anlegerpublikum beinhaltet, dass die regulierungs- und aufsichtsrechtliche Situation für die Deutsche Post AG dargelegt wird. Dies schließt zutreffende Angaben über die weitere Liberalisierung in Deutschland und Europa ein. Der Börsenzulassungsprospekt wird von der Deutschen Post AG erstellt. Die Deutsche Post AG wird im Börsenzulassungsprospekt in Abstimmung mit den zuständigen Behörden die erforderlichen Informationen zur verpflichtungs- und sachgemäßen Unterrichtung des Publikums darstellen.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt/Main)
(CDU/CSU) | Treffen Presseberichte (Handelsblatt vom 23. August 2000) zu, wonach das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den „Surfsteuererlass“ zur Besteuerung des geldwerten Vorteils der Privatnutzung von PC am Arbeitsplatz zurückgezogen habe, und falls ja, soll nach dem Willen des BMF die Privatnutzung steuerfrei bleiben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. August 2000**

Das BMF-Schreiben vom 24. Mai 2000 ist von den für die Durchführung des Einkommensteuergesetzes (EStG) zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder im Einvernehmen mit dem BMF beschlossen und im Bundessteuerblatt 2000 Teil I S. 613 veröffentlicht worden.

Soweit dieses BMF-Schreiben geldwerte Vorteile dem Arbeitslohn zu-rechnet, die Arbeitnehmern dadurch entstehen, dass sie den betrieblichen Internetzugang am Arbeitsplatz privat nutzen, gibt es nur die geltende Rechtslage wieder (§ 8 EStG).

Geldwerte Vorteile sind allerdings nach § 8 Abs. 2 Satz 9 des EStG steuerlich nur zu erfassen, wenn sie 50 DM im Monat übersteigen. Angesichts geringer Verbindungsentgelte bleiben deshalb die Vorteile aus der privaten Nutzung des betrieblichen Internetzugangs im Ergebnis steuerfrei.

Das BMF-Schreiben vom 24. Mai 2000 ist in der Öffentlichkeit überwiegend missverstanden worden und deshalb korrekturbedürftig. Das BMF wird deshalb gemeinsam mit den Ländern für die erforderlichen Korrekturen sorgen.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordneter
Anton
Pfeifer
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben des Bundes für Unterhaltung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, Heizkosten etc. für das Gebäude der Standortverwaltung der ehemaligen Eberhard-Finckh-Kaserne in Engstingen (Kreis Reutlingen) seit Auflösung dieses Bundeswehrstandortes gewesen (getrennt nach den einzelnen Jahren) und mit welchen weiteren Kosten ist angesichts der Wasser- und Leitungsschäden sowie der Sanierungsbedürftigkeit der Außenanlagen zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. September 2000**

Die Bundeswehrverwaltung hat das Grundstück mit dem 1988/1989 errichteten Gebäude der ehemaligen Standortverwaltung zum 1. März 1995 an die Bundesvermögensverwaltung übergeben.

Seit Zuführung der Liegenschaft in das Allgemeine Grundvermögen sind pro Jahr ca. 20 000 DM Kosten für Heizung und ca. 6 000 DM für Strom entstanden. Der Wasserverbrauch ist nahezu „Null“; hierfür werden keine nennenswerten Beträge bezahlt. Die laufenden jährlichen Ausgaben haben seither insgesamt einen Betrag von rund 118 000 DM ergeben.

Kosten für Bauunterhaltung und Instandhaltung sind nicht angefallen. Lediglich im Haushaltsjahr 2000 wurden 12 000 DM zur Beseitigung durch den Orkan „Lothar“ verursachter Sturmschäden aufgewendet.

Der im Winter 1999/2000 entstandene Wasserschaden wird nicht repariert. Es erscheint wirtschaftlicher, dafür bei einer Veräußerung einen unter Berücksichtigung der neuen Nutzung zu ermittelnden Wertabzug vorzunehmen.

Für den Bauunterhalt sind nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Karlsruhe keine weiteren Ausgaben vorgesehen. Für die Außenanlagen besteht über einen gelegentlichen Grasschnitt hinaus derzeit kein notwendiger Handlungsbedarf, zumal die spätere Gestaltung von einer künftigen Nutzung abhängig sein wird.

50. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es derzeit keinen ernsthaften Interessenten für den Kauf der gesamten Anlage gibt und dass in den vergangenen Jahren angesichts weniger ernsthafter Interessenten auch keine realistische Chance bestand, zu den von der Bundesvermögensverwaltung genannten Bedingungen die Anlage zu veräußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. September 2000**

Zurzeit sind dem Bundesvermögensamt Stuttgart keine ernsthaften Kaufinteressenten bekannt. Zwei Ausschreibungen der Liegenschaft verliefen erfolglos, obwohl die Bundesvermögensverwaltung kein Mindestgebot als Bedingung vorgegeben hatte.

Eine zwischen September 1997 und Januar 1999 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geprüfte Übernahme zum Betrieb als Zivildienstschule kam nicht zu Stande. Die davon unabhängig fortgesetzten Verkaufsbemühungen führten im Oktober 1998 zu einem Kaufangebot, das der Interessent jedoch nicht weiterverfolgte.

51. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister der Finanzen die Absicht, angesichts der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre der Bundesvermögensverwaltung gegebenenfalls nahe zu legen, eine andere Vermarktungsstrategie, insbesondere andere, realistischere Preisvorstellungen zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. September 2000**

Die Verwertung der Liegenschaft wird dadurch erschwert, dass durch die Vermarktung der angrenzenden rund 105 ha großen Eberhard-Finckh-Kaserne der gewerbliche Grundstücksmarkt des strukturschwachen ländlichen Raums zurzeit einen hohen Sättigungsgrad erreicht hat.

Deshalb ist der Bund auch zur Veräußerung von Teilen und einer mietweisen Zwischennutzung bereit. Er steht hierzu in Kontakt mit dem Zweckverband „Gewerbepark Engstingen-Haid“, der die Eberhard-Finckh-Kaserne im November 1995 erworben hatte und nun dieses Objekt auf seinen Internetseiten zum Verkauf anbietet.

52. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Ist infolge der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Unternehmenssteuerreform mit vermehrten verdeckten Gewinnausschüttungen in Form überhöhter Löhne an die Geschäftsführer zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. September 2000**

Auf die Beantwortung Ihrer Frage 25 in Drucksache 14/3958 wird verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens
Rössel
(PDS) | Wie steht die Bundesregierung zur Praxis von kommunalen Zweckverbänden – unter Berufung auf eine Verwertungsrichtlinie des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) –, sich zu weigern, Optionsverträge auf bestimmte zu kommunalisierende Flächen im Interesse der Öffentlichkeit abzuschließen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. September 2000**

Bei der angesprochenen „Verwertungsrichtlinie des BMF“ handelt es sich wohl um die Verwertungsrichtlinie des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohlesanierung für sanierte/rekultivierte Flächen der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). In der Verwertungsrichtlinie sind die Grundsätze, nach denen die LMBV bei der Verwertung der Flächen zu verfahren hat, zusammengefasst. Die Richtlinie ist mit den zuständigen Stellen des Bundes und der betroffenen Länder abgestimmt.

Die LMBV führt derzeit Gespräche mit dem kommunalen Zweckverband Geiseltalsee über eine Informations- und Abstimmungsvereinbarung bezüglich der Revitalisierung der bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen des Geiseltals. Diese Vereinbarung sieht eine Zusammenarbeit bei den anstehenden Grundstücksfragen zwischen dem Landkreis, dem Zweckverband Geiseltalsee und der LMBV vor. Die berechtigten Interessen der kommunalen Ebene können so ausreichend berücksichtigt werden. Eine unentgeltliche Übertragung der sanierten Flächen auf das Land oder die Kommunen kann aber ebenso wenig wie der dauerhafte Verbleib im Eigentum der LMBV in Betracht kommen.

- | | |
|---|---|
| 54. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens
Rössel
(PDS) | Ist vorgesehen, auch die Länder und Gemeinden an den Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen zu beteiligen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. September 2000**

Nein.

Die Vergabe der UMTS-Lizenzen fällt in die Zuständigkeit des Bundes, dem daher die mit der Vergabe erzielten Erlöse zufließen. Länder und Gemeinden profitieren aber von der dadurch ermöglichten Tilgung von Bundesschulden, da der Einsatz von Zinseinsparungen zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen allen zugute kommt.

55. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche konzeptionellen und terminlichen Festlegungen präferiert das BMF für die Umsetzung der Bitte der Finanzministerkonferenz vom 4. Mai 2000, ein Gesetzgebungsverfahren für ein Gesetz zur Reform der Grundsteuer einzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. September 2000**

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, ein Gesetzgebungsverfahren für eine Reform der Grundsteuer einzuleiten, sondern hält eine Gesetzgebungsinitiative des Bundesrates für angemessen.

56. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Unter welchen Umständen und zu welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, die nicht mehr benötigten, leerstehenden, ehemaligen Kasernengebäude auf Helgoland dem Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven bzw. dessen Außenstelle – der Biologischen Anstalt Helgoland – für Zwecke der Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und anderen Gästen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. September 2000**

Über die künftige Verwendung der ehemaligen Marineanlage auf der Insel Helgoland ist noch nicht abschließend entschieden worden. Für die weitere Aufgabenerfüllung des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung ist ein zusätzlicher Unterbringungsbedarf grundsätzlich gegeben. Offen ist aber, ob die gesamte Marineanlage hierfür in Anspruch genommen werden muss, zumal die Möglichkeit der Bedarfsdeckung auch auf dem Festland nicht ausgeschlossen erscheint. Deshalb wird derzeit geprüft, ob eine Gesamtveräußerung der Marineanlage zu einem wirtschaftlich günstigen Ergebnis führt. Dabei wird – nach dessen Freigabe – ein Restbereich der Liegenschaft, der von der Bundeswehr genutzt wurde, einbezogen.

57. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Entscheidung in dieser Frage zu rechnen und bis wann könnten dann die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. September 2000**

Die ehemalige Marineanlage soll zur Ermittlung von Kaufinteressenten nach vorhergehenden Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde Helgoland im Oktober 2000 ausgeschrieben werden. Über die künftige Verwendung der Liegenschaft wird insoweit voraussichtlich bis Ende 2000 entschieden werden können.

58. Abgeordneter
**Gerhard
Scheu**
(CDU/CSU)
- Um wie viele Deutsche Mark ermäßigt sich nach dem Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) im Vergleich zu der im Veranlagungszeitraum 2000 zu entrichtenden Einkommensteuer die von einem Alleinstehenden ohne Kinder mit einem Jahresarbeitsentgelt in Höhe des statistischen Durchschnittsverdienstes vollzeitbeschäftigter Männer in der Industrie und mit durchschnittlichen Werbungskosten und steuerlichen Abzugsbeträgen im Veranlagungszeitraum 2005 festzusetzende Einkommensteuer bei einem unterstellten Anstieg der Pro-Kopf-Löhne 2000/2005 um 2,5 v. H. p. a. und der Werbungskosten um 1,5 v. H. p. a.?
59. Abgeordneter
**Gerhard
Scheu**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist im Vergleich der Veranlagungszeiträume 2000 und 2005 die steuerliche Entlastung eines alleinstehenden Arbeitnehmers mit einem Jahresarbeitsentgelt in Höhe von 60 000 DM/120 000 DM/240 000 DM und 480 000 DM unter Zugrundelegung vergleichbarer Steigerungsraten wie in Frage 58 und mit steuerstatistisch durchschnittlichen Abzugsbeträgen?
60. Abgeordneter
**Gerhard
Scheu**
(CDU/CSU)
- Um wie viele DM ermäßigt sich nach dem StSenkG unter Berücksichtigung zugleich der Leistungen des Familienlastenausgleichs (Kinderfreibeträge, Betreuungsfreibeträge, Kindergeld) die steuerliche Belastung eines zusammen veranlagten Ehepaars mit zwei Kindern unter 16 Jahren mit denselben Jahreseinkünften aus unselbständiger Arbeit wie in den Fragen 58 und 59 im Vergleich der Veranlagungszeiträume 2000 und 2005?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. August 2000**

Die von Ihnen gewünschten Angaben bitte ich, der beigelegten Übersicht zu entnehmen.

Die Beispielrechnungen zeigen, dass bei allen vorgegebenen Jahresbruttolöhnen die Steuerbelastung im Jahr 2005 erheblich niedriger ist als im Jahr 2000.

BMF – I A 5 –

Entlastung nach Steuerrecht 2005 (jetziger Stand) gegenüber 2000¹⁾

22. 08. 2000

Jahresbeträge in DM

Jahresbruttolohn	Steuerrecht 2000				Steuerrecht 2005				Entlastung in 2005 gegenüber 2000
	Einkommensteuer ²⁾	Solidaritätszuschlag ³⁾	Kindergehalt ⁴⁾	Belastung insg. ⁵⁾	Einkommensteuer ²⁾	Solidaritätszuschlag ³⁾	Kindergehalt ⁴⁾	Belastung insg. ⁵⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Alleinstehender Arbeitnehmer ohne Kinder									
77 000 ⁷⁾	18 165	999	–	19 164	15 410	848	–	16 258	2 906
87 118 ⁸⁾	22 294	1 226	–	23 520	19 036	1 047	–	20 083	3 437
60 000	11 883	654	–	12 537	9 844	541	–	10 385	2 152
67 884 ⁸⁾	14 708	809	–	15 517	12 341	679	–	13 020	2 497
120 000	37 562	2 066	–	39 628	32 330	1 778	–	34 108	5 520
135 769 ⁸⁾	45 603	2 508	–	48 111	38 952	2 142	–	41 094	7 017
240 000	98 755	5 432	–	104 187	82 726	4 550	–	87 276	16 911
271 538 ⁸⁾	114 839	6 316	–	121 155	95 971	5 278	–	101 249	19 906
480 000	221 143	12 163	–	233 306	183 516	10 093	–	193 609	39 697
543 076 ⁸⁾	253 310	13 932	–	267 242	210 029	11 552	–	221 581	45 661
b) Verheirateter Arbeitnehmer mit 2 Kindern unter 16 Jahren									
77 000 ⁷⁾	10 588	272	6 480	4 380	8 101	–	6 480	1 621	2 759
87 118 ⁸⁾	13 630	429	6 480	7 579	10 781	309	6 480	4 610	2 969
60 000	5 294	–	6 480	–1 186	3 399	–	6 480	–3 081	1 895
67 884 ⁸⁾	7 686	–	6 480	1 206	5 500	–	6 480	–980	2 186
120 000	17 746	976	–	18 722	20 337	793	6 480	14 650	4 072
135 769 ⁸⁾	23 018	1 266	–	24 284	25 367	1 049	6 480	19 936	4 348
240 000	66 228	3 643	–	69 871	57 196	3 146	–	60 342	9 529
271 538 ⁸⁾	82 062	4 513	–	86 575	70 441	3 874	–	74 315	12 260
480 000	188 368	10 360	–	198 728	157 988	8 689	–	166 677	32 051
543 076 ⁸⁾	220 534	12 129	–	232 663	184 501	10 148	–	194 649	38 014

- 1) Wegen noch nicht festgelegter Rundungsvorschriften u. a. können die endgültigen Beträge geringfügig abweichen.
- 2) Ermittelt nach einem vereinfachten Berechnungsverfahren in Anlehnung an die allgemeine Jahreslohnsteuertabelle; Werbungskosten sind in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 2 000 DM berücksichtigt worden. Infolge des steuerlichen Ansatzes der Werbungskosten mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages lassen sich den steuerstatistischen Daten keine aussagefähigen Angaben über durchschnittliche Werbungskosten entnehmen.
- 3) In Fällen mit 2 Kindern unter 16 Jahren sind für jedes Kind ein Kinderfreibetrag von 6 912 DM und ein Betreuungsfreibetrag von 3 024 DM berücksichtigt worden.
- 4) In Fällen mit 2 Kindern unter 16 Jahren ist das Kindergeld in Höhe von insgesamt 6 480 DM nur in den Fällen angesetzt worden, in denen es höher als die Steuerersparnis aus Kinderfreibetrag und Betreuungsfreibetrag (vgl. Fn. 3) ist.
- 5) Ein mit Minus-Zeichen versehener Betrag wird ausgezahlt; in diesen Fällen ist das Kindergeld höher als die Steuerbeträge.
- 6) Vgl. Fn. 2; die Werbungskosten sind in Höhe von 2 155 DM angesetzt worden (vorgegebener Anstieg um 1,5 v. H. p. a.). Dabei ist so getan worden, als ob ein Freibetrag von 155 DM auf der Lohnsteuerkarte eingetragen worden wäre.
- 7) Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden am 17. August 2000 belief sich der durchschnittliche Jahresverdienst der männlichen Arbeiter und Angestellten im Produzierenden Gewerbe einschl. Baugewerbe, Energie- und Wasserwirtschaft im Jahre 1999 in den alten Bundesländern auf 75 110 DM; für das Jahr 2000 ist ein Lohnzuwachs von 2,5 v. H. unterstellt worden, so dass sich der Jahresverdienst auf rd. 77 000 DM erhöht.
- 8) In Höhe des Jahresverdienstes für 2005; dabei ist – wie vorgegeben – für die Jahre 2001 bis 2005 ein Zuwachs von jeweils 2,5 v. H. unterstellt worden.

61. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Nach welchen Rechtsvorschriften werden die von den Bietern erworbenen UMTS-Lizenzen abgeschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. August 2000**

Mobilfunklizenzen sind immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die linear nach § 7 Abs. 1 EStG über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung ist für immaterielle Wirtschaftsgüter nicht zulässig. Sollte sich später herausstellen, dass aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Wertverfall schneller voranschreitet als es dem ursprünglichen Abschreibungszeitraum entspricht, kann u. U. eine Teilwertabschreibung – d. h. eine außerplanmäßige Abschreibung entsprechend dem Wertverfall – vorgenommen werden.

62. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Über welchen Zeitraum werden die Lizenzen abgeschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. August 2000**

Bei einer Lizenz entspricht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer regelmäßig der vertraglichen Laufzeit (hier: 20 Jahre).

63. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Wie hoch sind die zu erwartenden Steuerausfälle in den nächsten Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. August 2000**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mobilfunklizenzen und dem Betrieb der Mobilfunknetze sind gegenüber dem Status quo grundsätzlich keine Steuermindereinnahmen absehbar. Bei einem angenommenen normalen unternehmerischen Verhalten werden aus der Investition in Mobilfunknetze zusätzliche Betriebseinnahmen erwartet, die mittelfristig die Abschreibungen aus ihrem Erwerb übersteigen.

64. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht der Mittelbadischen Presse vom 26./27. August 2000 zu, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei einer Genehmigung seitens der zuständigen Landesbehörden für Frachtflugverkehre zur Abfertigung von Überseeflügen auf dem Flugplatz Lahr im Schwarzwald keine Zollbeamten aus Kehl oder Appenweier abordnen wolle, da der Aufwand zu groß sei, und wie lässt sich dieser (zusätzliche) Aufwand im Einzelnen beziffern hinsichtlich Kosten, Personaleinsatz und aller weiteren hier zu nennenden Faktoren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 2000**

Der ehemalige kanadische Militärflugplatz Lahr ist von einer zivilen Betreibergesellschaft übernommen worden und besitzt derzeit zollrechtlich und grenzpolizeirechtlich den Status eines Verkehrslandeplatzes. Seit 1997 versucht die Betreibergesellschaft für den Flugplatz Lahr den Status eines Zollflugplatzes zu erreichen, um grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr ohne jegliche Beschränkungen durchführen zu können.

Die Betreibergesellschaft hat hierzu eine Studie zur voraussichtlichen Bedarfsentwicklung auf dem Flugplatz Lahr vorgelegt und einen förmlichen Antrag auf Zulassung als Zollflugplatz gestellt. Dieser Antrag wird nach Abschluss einer eingehenden Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe dem BMF zur Entscheidung vorgelegt worden. Sofern dem Antrag stattgegeben werden sollte, wird das für die Abfertigung des gewerblichen Warenverkehrs auf dem Flugplatz Lahr erforderliche Personal am Standort Lahr eingesetzt werden.

65. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Nach welchen, detailliert darzustellenden Kriterien, Verwaltungsvorschriften oder politischen Vorgaben hat das BMF entschieden, dass der Aufwand für die Abordnung von Zollbeamten aus Kehl oder Appenweier zur Abfertigung von Überseeflügen auf dem Flugplatz Lahr im Schwarzwald zu groß sei und bleibt dabei unberücksichtigt, dass das Land auf Vorschlag eines Gutachtens der Flughafen Frankfurt AG die Abwicklung von Frachtverkehren genehmigen will?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 2000**

Die Betreibergesellschaft hat in der Vergangenheit in einigen Fällen die Befreiung vom Zollflugplatzzwang beantragt. Dabei ging es um spezielle, teilweise sehr eilige gewerbliche Warensendungen. Den An-

trägen ist mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich hier um Ausnahmegenehmigungen handelt, stattgegeben worden.

Für eine am 25. August 2000 vorgesehene gewerbliche Landung auf dem Flughafen Lahr konnte die von der Betreibergesellschaft beantragte Ausnahmegenehmigung durch das BMF nicht erteilt werden, da kein besonderes Bedürfnis für die Nutzung des Verkehrslandeplatzes Lahr nachgewiesen werden konnte. Personalwirtschaftliche Gründe haben dieser Entscheidung nicht zugrunde gelegen. Der Betreibergesellschaft wurde dies fernmündlich mitgeteilt.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Nimmt die Bundesregierung die negativen Folgewirkungen der Verweigerung einer Zollabfertigung auf dem Flugplatz Lahr im Schwarzwald bewusst in Kauf bzw. ist die Bundesregierung bereit, die Verantwortung zu übernehmen für eine drohende Verlagerung der vorgesehenen Flüge auf nichtdeutsche Flughäfen mit dem damit verbundenen Verlust von Zolleinnahmen und von Arbeitsplätzen? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 6. September 2000

Im südwestdeutschen Raum besteht derzeit schon ein ausreichend dichtes Netz von Zollflugplätzen. Den betroffenen Wirtschaftskreisen in dieser Region stehen mit den Flughafenzollstellen bei den Flughäfen Stuttgart, Friedrichshafen und Baden-Airport moderne und leistungsfähige Abfertigungseinrichtungen für den gewerblichen Luftfrachtverkehr zur Verfügung.

Insbesondere der Verkehrsflughafen Baden-Airport Karlsruhe/Baden-Baden, der nicht zuletzt aufgrund der Unterstützung durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg 1997 als Zollflugplatz zugelassen wurde, liegt lediglich 50 km von Lahr entfernt und verfügt über ausreichende personelle Kapazitäten, das regionale Luftfrachtaufkommen abzufertigen.

Bei der Entscheidung über die Zulassung eines weiteren Zollflugplatzes in der Region müssen auch verwaltungsökonomische Grundsätze beachtet werden.

Die Zollverwaltung kann nicht unbegrenzt auf die wirtschaftlich durchaus verständlichen Interessen einzelner Flugplatzbetreiber eingehen.

Die Gefahr der Verlagerung von Frachtflügen auf nichtdeutsche Flughäfen und der evtl. damit verbundene Verlust von Arbeitsplätzen ist wegen der vorhandenen günstigen Infrastruktur in der Region Baden nicht zu befürchten.

Die Bundesregierung wird bei der Prüfung der Zulassung des Flugplatzes Lahr als Zollflugplatz alle Fakten sorgfältig berücksichtigen, die für eine solche Entscheidung ausschlaggebend sein könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|--|--|
| 67. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Beabsichtigt die Bundesregierung, einen weiteren Parlamentarischen Staatssekretär für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu berufen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 30. August 2000**

Zur Frage eines weiteren Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Bundesregierung keine Entscheidung getroffen.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU) | Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in der Frage der Senkung des bestehenden 6%igen Rohaluminiumzolls im Hinblick auf die Vorschläge der Einführung eines zollfreien Einfuhrkontingents oder einer autonomen Zollsenkung und im Hinblick auf den Umfang und die Größenordnungen bei beiden Varianten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 24. August 2000**

Aufgrund der Exportabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland tritt die Bundesregierung traditionell für eine Liberalisierung der Märkte ein. Wir haben uns deshalb im multilateralen Rahmen immer für Zollsatzsenkungen sämtlicher industrieller Waren ohne Ausnahmen ausgesprochen.

Im konkreten Fall geht es um einen britischen Antrag für ein autonomes EU-Zollkontingent für Rohaluminium. Bei den Beratungen in Brüssel hat sich die Bundesregierung ebenso wie fast alle anderen EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich für eine autonome Zollbegünstigung ausgesprochen, da der europäische Verbrauch von Rohaluminium die Produktion der europäischen Hersteller erheblich übersteigt.

Voraussetzung für eine Entscheidung der EU ist in diesen Fällen jedoch ein Vorschlag der EU-Kommission, über den seitens der Mitgliedstaaten zu entscheiden ist. Nach den bisherigen Beratungen ist noch völlig offen, ob und ggf. mit welchem konkreten Inhalt die EU-

Kommission dem Rat einen Vorschlag vorlegen wird. Insofern kann auch zu Umfang und Größenordnung eines evtl. Zollkontingentes oder einer autonomen Zollsenkung nicht Stellung genommen werden.

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf um sicherzustellen, dass die Interessen der deutschen Aluminiumhersteller im Hinblick auf zusätzliche Wettbewerbsnachteile durch eine Senkung des Rohaluminiumzolls berücksichtigt werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 24. August 2000**

Da es noch völlig offen ist, ob und ggf. mit welchem konkreten Inhalt die EU-Kommission dem Rat einen Vorschlag vorlegen wird, sieht die Bundesregierung zurzeit keinen Handlungsbedarf. Bei den evtl. weiteren Beratungen wird die Bundesregierung jedoch darauf achten, dass die Interessen der Hersteller und der Verarbeiter vernünftig aus-tariert werden.

- | | |
|--|--|
| 70. Abgeordneter
Elmar Müller (Kirchheim)
(CDU/CSU) | Von wem und in welcher Weise erwartet die Bundesregierung eine fristgerechte Klarstellung der zum 31. August 2000 auslaufenden Genehmigungsbescheide der bestehenden Postentgelte? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 22. August 2000**

Die Klarstellung, dass die zum 31. August 2000 auslaufenden Genehmigungsbescheide der bestehenden Postentgelte zum 31. Dezember 2002 verlängert worden sind, ist fristgerecht erfolgt. Die Deutsche Post AG hat einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung der Entgelte bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) eingereicht, der mit Schreiben der RegTP vom 30. Juni 2000 beschieden wurde, dass unter Bezug auf die allgemeine Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die Entgelte bis zum 31. Dezember 2002 verlängert worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordnete
Ilse Aigner
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem 27. Feuerwehrtag angekündigte Neuregelung zur Beseitigung von „Ungereimtheiten in der Sozialver- |
|--|---|

sicherungspflicht von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, die „solide, tragfähig aber nicht schnell erfolgen soll“, erst dann umzusetzen, wenn diese Thematik in der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ abschließend beraten wurde und von der Enquete-Kommission konkrete Handlungsempfehlungen zu diesem Bereich vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 28. August 2000**

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Rede auf dem 27. Deutschen Feuerwehrtag erklärt, dass er eine schnelle Lösung für das Ehrenamt möchte, die aber solide und tragfähig sein müsse.

Die Bundesregierung prüft zurzeit eine Neuregelung, die über die bestehenden Regelungen hinaus Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu einer bestimmten Höhe künftig steuer- und sozialversicherungsfrei stellen soll (siehe auch Antwort der Bundesregierung vom 5. Juli 2000 auf Ihre mündlichen Fragen 51 und 52 in Drucksache 14/3722, vgl. Plenarprotokoll 14/113, S. 10747 (D)).

Bei dem Vorhaben wird die Bundesregierung auch Gespräche mit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ führen und deren Überlegungen berücksichtigen.

72. Abgeordnete
**Monika
Balt**
(PDS)

Wann wird die Bundesregierung die Auswertung der Ergebnisse der Anhörungen zum Zweiten AAÜG-Änderungsgesetz (AAÜG: Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz) abgeschlossen haben, und wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 4. September 2000**

Der Termin für den Abschluss der Auswertung der Ergebnisse der Anhörungen zum Zweiten AAÜG-Änderungsgesetz und die Vorlage des Gesetzentwurfs steht noch nicht fest.

73. Abgeordnete
**Monika
Balt**
(PDS)

In welchem Maße wirkt sich der Gesetzentwurf zum Zweiten AAÜG-Änderungsgesetz auf den Entwurf des Einzelplans 11 (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) des Bundeshaushalts 2001 aus, und in welcher Höhe werden die zu erwartenden Mehraufwendungen eingeplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 4. September 2000**

Die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts führt nach den bisherigen Berechnungen zu Mehrkosten im Bundeshaushalt. Gegenüber dem für das Jahr 2001 im laufenden Finanzplan vorgesehenen Haushaltsansatz im Einzelplan 11 für die Erstattung von Aufwendungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern in Höhe von 3,2 Mrd. DM ist nunmehr im Haushaltsentwurf für das Jahr 2001 ein Ansatz von 4 Mrd. DM vorgesehen. Damit werden die zu erwartenden Mehraufwendungen voraussichtlich aufgefangen werden können.

- | | |
|--|---|
| 74. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Treffen Aussagen zu, dass das Beschäftigungsförderungsgesetz Ende des Jahres verlängert werden soll, und wenn ja, an welche möglichen Bedingungen soll die Verlängerung geknüpft werden? |
| 75. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Wie kann nach Meinung der Bundesregierung dem eventuellen Missbrauch der bestehenden Befristungsregel (Arbeitsverträge sind auf maximal zwei Jahre begrenzt) begegnet werden, damit insbesondere der Kündigungsschutz nicht ausgehöhlt wird? |
| 76. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der EU-Richtlinie vom 28. Juni 1999, nach der sachliche Gründe vorliegen müssen, um eine Befristung zu rechtfertigen bzw. festgelegt werden soll, wie lange mehrere aufeinander folgende und befristete Arbeitsverhältnisse insgesamt dauern dürfen? |
| 77. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Welche Alternativen gibt es aus der Sicht der Bundesregierung zum Beschäftigungsförderungsgesetz? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 25. August 2000**

Zur Frage des erleichterten Abschlusses befristeter Arbeitsverträge ist die Bundesregierung im Gespräch mit den Sozialpartnern. Es bietet sich an, diese Frage im Zusammenhang mit der anstehenden Umset-

zung der europäischen Richtlinie über befristete Arbeitsverträge (1999/70/EG) in das nationale Recht zu klären.

Die Richtlinie, die auf einer entsprechenden Vereinbarung der europäischen Sozialpartner beruht, fordert von den Mitgliedstaaten insbesondere Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs aufeinander folgender befristeter Arbeitsverträge. In diese Richtung gehen auch die Forderungen von Gewerkschaften und Betriebsräten, die über eine zunehmende Tendenz der Ersetzung unbefristeter durch befristete Arbeitsverträge und der Bildung von Befristungsketten besorgt sind.

Andererseits kann nicht außer Acht gelassen werden, dass durch die Möglichkeit der erleichterten Befristung von Arbeitsverträgen Unternehmer, insbesondere Existenzgründer, bei unsicherer Auftragslage und wechselnden Marktbedingungen beschäftigungspolitisch sinnvoll mit Neueinstellungen statt mit Überstundenarbeit oder mit dem Einsatz von Leiharbeitnehmern reagieren können. Für Arbeitsuchende ist die befristete Beschäftigung in vielen Fällen eine Brücke zu einem festen Arbeitsplatz.

Die Bundesregierung strebt eine Gesamtregelung zur Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen an, die das soziale Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer und das Interesse der Arbeitgeber an flexibler Beschäftigung ausgewogen berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

78. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass das Bundesministerium der Verteidigung von der Verlegung des Beschränkungsgebietes TRA 209/309 (TRA = Temporary Restricted Area) nur geringe Belastungen für die betroffene Region erwartet, betroffene Bürger im derzeitigen Testgebiet jedoch über zeitweise erhebliche Belastungen zu klagen hatten, wie im Straubinger Tagblatt vom 19. August 2000 berichtet wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. August 2000

Die Untergrenze des Sperrgebiets der TRA 209/309 (TRA = Temporary Restricted Area) liegt in 3000 m Höhe. Die aus der genannten Region uns vorliegenden Lärmbeschwerden beziehen sich überwiegend auf den allgemeinen militärischen Flugbetrieb in Höhen unter 3000 m. Der Anteil des Flugbetriebs in der TRA ist vergleichsweise gering; von daher werden bei einer Verlegung nur geringe Auswirkungen erwartet. Eine Differenzierung des Beschwerdeaufkommens bezogen auf den Flugbetrieb in der TRA 209/309 ist nicht möglich. Im

Übrigen ist die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm in der Region verglichen mit ähnlichen Gebieten unterdurchschnittlich; dies drückt sich auch in einem unterdurchschnittlichen Beschwerdeaufkommen aus.

79. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Testflüge des Eurofighters in dünner besiedelte Gebiete anderer NATO-Partner zu verlegen, um den Tourismus im derzeit geplanten neuen Flugerprobungsgebiet nicht zu beeinträchtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 29. August 2000**

Die Bundesrepublik Deutschland ist die vertragliche Verpflichtung eingegangen, sich mit 33 % an der Eurofighter-Entwicklung zu beteiligen. Ein Entwicklungsanteil ist die Flugerprobung mit zwei Entwicklungsflugzeugen, die von dem durch die WTD 61 und Firma EADS gemeinsam genutzten Flugplatz Manching aus operieren. Entsprechend des deutschen Erprobungsanteils sind hier Simulations- und Testeinrichtungen fest installiert und ein größerer Stab von Spezialisten zusammengezogen. Beides ist nur bedingt und mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand in dünner besiedelte Gebiete anderer NATO-Partner verlegbar.

Eine Verlagerung der Flugerprobung Eurofighter ins Ausland würde dem Luft- und Raumfahrtstandort Deutschland und insbesondere dem Standort Manching erheblich schaden.

Unter Abwägung der oben angeführten Sachverhalte und insbesondere der Unzumutbarkeit gegenüber anderen NATO-Partnern Lärm in diese Länder zu exportieren, hat sich die Bundesregierung bisher an keinen NATO-Partner gewandt, um den Testflugbetrieb des Eurofighters aus Deutschland zu verlegen.

80. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit Dr. Annette Fugmann-Heesing, Geschäftsführerin der „Agentur für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb“ (AfEBB) sowie künftiger Geschäftsführerin der in Gründung befindlichen „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH“ (GEBB), einen Beratervertrag geschlossen hat und welche Dotierung ist in diesem Vertrag vereinbart worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. September 2000**

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) befindet sich, wie bereits in meinem Schreiben vom 20. Juli 2000 an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses dargelegt, derzeit noch in Gründung. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 17. Mai 2000 notariell beurkundet. Die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft als juristische Person wurde jedoch erst mit der notariell beglaubigten Anmeldung zum Handelsregister durch die Geschäftsführer erlangt. Die dafür gesetzlich notwendigen Schritte zur Besetzung der Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat und Geschäftsführung – sind erst am 22. August 2000 durchgeführt worden.

Ein Dienstvertrag zwischen Dr. Annette Fugmann-Heesing und der GEBB wurde noch nicht geschlossen. Es konnte deshalb bisher auch noch keine Vergütungsregelung vereinbart werden.

81. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)

Wenn ja, warum hat dies das BMVg im Schreiben vom 20. Juli 2000 – AZ 1480002-V198 – an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses in Bezug auf die Dotierung der Geschäftsführerin der AfEBB/künftigen Geschäftsführerin der GEBB den Abschluss eines Berater- oder auch anders genannten Vertrags mit Dr. Annette Fugmann-Heesing zur Bezahlung der von ihr in der o. g. Funktion geleisteten Arbeit sowie damit zusammenhängender sonstiger Kosten (z. B. Reisekosten) verschwiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. September 2000**

Ihr Vorwurf, seitens des BMVg sei der Abschluss eines Dienstvertrages verschwiegen worden, trifft nicht zu, da dieser Vertragsschluss, wie vorstehend erläutert, noch nicht stattgefunden hat.

Das BMVg hat mit Dr. Annette Fugmann-Heesing lediglich einen Vorvertrag geschlossen. Dies war notwendig, um die Gründung der Gesellschaft zu unterstützen und ihre Arbeitsfähigkeit unmittelbar im Anschluss an die Erlangung der Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Der Vorvertrag sieht eine Vergütung zu einem festen Tagessatz vor, der deutlich unterhalb der üblicherweise von Unternehmensberatungen in Rechnung gestellten Vergütungen liegt. Die Reisekosten werden in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes zusätzlich erstattet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

82. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die Novellierung der Trinkwasserverordnung entstehende Situation, dass für Eigenheime und selbst genutzte Eigentumswohnungen Betriebswasser zum Wäsche waschen benutzt werden darf, nicht jedoch in Mietwohnungen und öffentlichen Einrichtungen hinsichtlich der Praktikabilität, und was geschieht mit den Einrichtungen, die bereits heute auf Betriebswasser zurückgreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 5. September 2000**

Die Neufassung der Trinkwasserverordnung folgt den Vorgaben der europäischen Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, 98/83/EG) und berücksichtigt die fachlichen Stellungnahmen der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie der beteiligten Fachkreise und Verbände. Auf dieser Grundlage legt sie fest, dass für das Waschen von Wäsche Wasser zu verwenden ist, das die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch aufweist, wie sie in der Richtlinie definiert ist.

Die Trinkwasserverordnung ist, ebenso wie die europäische Richtlinie, auf den Gesundheitsschutz der Allgemeinheit ausgerichtet. Der Verordnungsentwurf sieht deshalb vor, dass Gebäude und Einrichtungen, in denen Wasser der Öffentlichkeit verfügbar gemacht wird, der behördlichen Überwachung unterliegen; damit soll sichergestellt werden, dass in diesen Einrichtungen für die in der Verordnung definierten Zwecke des menschlichen Gebrauchs Wasser von höchstmöglicher Qualität verwendet wird. Auf diese Weise wird auch dem Schutzbedürfnis überdurchschnittlich gefährdeter Personengruppen wie z. B. von Kindern, Senioren und Kranken Rechnung getragen.

Die vorgesehenen Vorschriften der Verordnung betreffen jedoch grundsätzlich nur solche Anlagen, die das zur Versorgung eines Haushalts benötigte Wasser mit der Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch liefern können. Sie berühren nicht die Entscheidung eines Bürgers, in seinem Heim *zusätzlich* zu der ihm zur Verfügung stehenden Wasserversorgung eine Anlage zu installieren, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt ist, das nicht die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch hat. In gleicher Weise kann ein Vermieter seinem Mieter *zusätzlich* zu der unverzichtbaren Versorgung mit Wasser von Trinkwasserqualität für die in der Verordnung definierten Zwecke des menschlichen Gebrauchs auch Wasser aus einer Regenwassernutzungsanlage zur Verfügung stellen. Ob und für welche Zwecke der Mieter dieses Wasser tatsächlich nutzt, steht in seiner eigenen Entscheidung und Verantwortung.

Diese Nutzung im privaten Bereich ist nicht Gegenstand der behördlichen Überwachung, ebenso wenig wie man einem Bürger verwehren

könnte, seine Wäsche in einer auf seinem Balkon angebrachten Regentonnen oder in einem Gießwasserbecken seines Gartens zu waschen.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Wettbewerbssituation bundesdeutscher Firmen, die sich auf Installationen zur Nutzung von Regenwasser spezialisiert haben, wenn im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern deutlich über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgegangen wird? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 5. September 2000**

Die Inhalte des Entwurfs der neuen Trinkwasserverordnung gehen im Hinblick auf die definierten Nutzungszwecke von Wasser nicht über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinaus. Die Richtlinie verlangt grundsätzlich für alle Zwecke der Verwendung von Wasser im Haushalt die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Ein Mitgliedstaat kann bestimmte Nutzungszwecke von dieser Grundforderung ausnehmen, falls seine zuständigen Behörden davon überzeugt sind, dass bei diesen Ausnahmen „die Wasserqualität keinen direkten oder indirekten Einfluss auf die Gesundheit der betreffenden Verbraucher hat“. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder lässt der Entwurf der neuen Verordnung zu, dass für die Toilettenspülung oder für die Reinigung von Gegenständen, an die keine hohen hygienischen Anforderungen zu stellen sind, Wasser verwendet werden kann, das nicht die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch aufweist.

- | | |
|--|---|
| 84. Abgeordneter
Heinz
Seiffert
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, damit die Versorgung von Patienten, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, trotz der Budgetierung ausreichend sichergestellt (siehe Stuttgarter Zeitung vom 10. August 2000) ist und kein Zwei-Klassen-System entsteht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 29. August 2000**

Die Frage greift Befürchtungen auf, dass die Versorgung der Patienten, die gesetzlich krankenversichert sind, aufgrund der gesetzlichen Budgetierungsvorgaben gefährdet sei. Sie nimmt Bezug auf einen Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 10. August 2000. In diesem Artikel (Titel: „Tumorkranke fühlt sich im Stich gelassen“) wird anhand zweier Einzelfälle behauptet, dass Ärzte manchmal die Behandlung mit der Begründung ablehnen, das Budget sei überschritten.

In dem von der Stuttgarter Zeitung zunächst aufgeführten Fall geht es um die Verordnung eines Arzneimittels (Infusion) für einen Tumorpatienten. In dem o. a. Artikel wird hierzu insbesondere ausgeführt, dass in der seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu dem Fall eingeholten Stellungnahme des Hausarztes – entgegen der Darstellung der Ehefrau des Patienten – die Versorgung des Patienten nicht verweigert, sondern lediglich eine wirtschaftlichere Lösung vorgeschlagen wurde, die jedoch nicht die Zustimmung der Ehefrau des Patienten fand. Zudem werden Probleme in einem kieferorthopädischen Behandlungsfall umschrieben.

Grundsätzlich ist hierzu auf Folgendes hinzuweisen:

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Versorgung mit den medizinisch notwendigen Arznei- und Heilmitteln nach Maßgabe des Wirtschaftlichkeitsgebots. Die Verordnung von Arznei- und Heilmitteln durch den Vertragsarzt muss ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (§§ 2 und 12 Sozialgesetzbuch V). Der Arzt muss also entscheiden, ob eine Verordnung medizinisch notwendig ist, und er ist zudem verpflichtet, von qualitativ gleichwertigen Mitteln ein preisgünstiges auszuwählen.

Der Einhaltung dieses Wirtschaftlichkeitsgebots dienen neben den Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die beim einzelnen Vertragsarzt durchgeführt werden, auch die gesetzlichen Vorgaben zum Arznei- und Heilmittelbudget. Die Arznei- und Heilmittelbudgets beziehen sich auf die insgesamt von den der Kassenärztlichen Vereinigung angehörenden Vertragsärzten veranlassten Ausgaben für diesen Versorgungsbereich. Die Budgets sind nicht lediglich eine Ausgabenobergrenze. Die Verpflichtung zur Budgeteinhaltung mit der „Haftung“ für Budgetüberschreitungen (Kürzung der Gesamtvergütungen) ist ein gesetzliches Mittel, die Kassenärztlichen Vereinigungen dazu anzuhalten, die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um eine wirtschaftliche Verordnungsweise der Ärzte zu erreichen.

Ein Vertragsarzt darf hingegen nicht unter Hinweis auf Ausführungsregelungen der Kassenärztlichen Vereinigung zum Arznei- und Heilmittelbudget oder zu den Wirtschaftlichkeitsprüfungen die Verordnung von medizinisch notwendigen Arznei- und Heilmitteln dem einzelnen Patienten verweigern. Es gehört hingegen durchaus zu seinen vertragsärztlichen Pflichten, bei seinem Ordnungsverhalten in jedem Einzelfall das oben dargelegte Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten.

Bei dem in dem Artikel umschriebenen kieferorthopädischen Behandlungsfall ist ein Zusammenhang mit gesetzlichen Vergütungsregelungen nicht unmittelbar zu erkennen. Allgemein gilt auch hier: Die gesetzlichen Vorgaben zur Vergütung der Vertragszahnärzte beziehen sich auf die Gesamtheit der vertragsärztlichen Versorgung innerhalb einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung, nicht auf einzelne Versorgungsbereiche wie die kieferorthopädische Behandlung. Ebenso wenig regeln sie die Vergütung der einzelnen Vertragszahnärzte. Auch ein Vertragszahnarzt darf die Behandlung nicht unter Hinweis auf Ausführungsregelungen seiner Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu gesetzlichen Vorgaben verweigern. Er kann jedoch im Fall von unter-

schiedlichen Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen seiner Therapiefreiheit nicht zu einer bestimmten, vom Versicherten gewünschten Therapie verpflichtet werden.

Der in dem Artikel umschriebene Fall der Versorgung eines Tumorpatienten und ebenso der kieferorthopädische Behandlungsfall lassen sich ohne Kenntnis der einzelnen Umstände nicht näher bewerten. Hierzu ist das Bundesministerium für Gesundheit im Übrigen auch nicht befugt. Die Fälle erscheinen jedoch keineswegs geeignet, eine generelle Fehlentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Richtung auf eine Unterversorgung bzw. die Entstehung eines Zwei-Klassen-Systems anzunehmen.

85. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Wer entscheidet, zu welchem Zeitpunkt – im Zusammenhang mit der Erstellung der Vorschlagsliste nach § 33a Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches zur Vorbereitung der Positivliste – Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen in den Hauptteil oder in den Anhang aufgenommen werden, und zu welchem Zeitpunkt haben betroffene pharmazeutische Unternehmer das Recht, über die Zuordnung ihrer Arzneimittel in diesem Zusammenhang zu entscheiden bzw. Entscheidungen der Positivlistenkommission zu widersprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 23. August 2000**

Die Erstellung der Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Positivliste nach § 33a Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) obliegt der zu diesem Zweck berufenen Sachverständigenkommission des Instituts für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kommission ist gemäß § 33a Abs. 2 SGB V so zusammengesetzt, dass sie über die Zuordnung von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen zu Hauptteil oder Anhang der Vorschlagsliste entsprechend den Regelungen des § 33a Abs. 6 und 7 SGB V fachkompetent entscheiden kann. Die Bundesregierung geht davon aus, dass solche Zuordnungen im Zuge der Kommissionsberatungen fortlaufend und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen.

Entscheidungen pharmazeutischer Unternehmer über die Zuordnung von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen sieht das Gesetz nicht vor. Den Unternehmen wird vielmehr im Rahmen der Anhörung zur Vorschlagsliste gemäß § 33a Abs. 9 SGB V Gelegenheit gegeben, ihre von den Kommissionsentscheidungen abweichenden Vorstellungen vorzubringen, zu begründen und ggf. zu belegen. Die pharmazeutischen Unternehmen können ferner nach Maßgabe des § 33a Abs. 10 SGB V die Aufnahme ihrer Produkte in die beschlossene Vorschlagsliste – sei es Hauptteil oder Anhang – beantragen.

86. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(F.D.P.)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung zur Verfahrensoptimierung sinnvoll und überdies aus verfassungs- und europarechtlichen Gründen geboten, dass betroffene Unternehmen bisher nicht veröffentlichtes wissenschaftliches Erkenntnismaterial dem Institut bereits während der Erstellung der Vorschlagsliste, also bevor u. a. den Verbänden der pharmazeutischen Industrie Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, zur Verfügung stellen, um schon in diesem Stadium die Erstellung der Vorschlagsliste auf dem letzten wissenschaftlichen Erkenntnisstand sicherzustellen und damit schon in diesem Stadium Diskriminierungen von Arzneimitteln durch eine Nichtaufnahme in die Vorschlagsliste zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 23. August 2000**

Es ist aus Sicht der Bundesregierung weder arbeitsökonomisch sinnvoll noch rechtlich geboten, dass betroffene Unternehmen der pharmazeutischen Industrie dem Institut für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung unveröffentlichtes wissenschaftliches Erkenntnismaterial unaufgefordert „zur Verfügung stellen“. Es entspricht wissenschaftlich-administrativer Erfahrung, dass durch spontan vorgelegtes unpubliziertes Material über in der medizinischen Wissenschaft bekannte Arzneistoffe in der Regel keine neuartigen Erkenntnisse verfügbar werden; bei neuen Stoffen und anderen klärungsbedürftigen Sachverhalten ist durch die Regelungen des § 33a Abs. 8 SGB V sichergestellt, dass das Institut bei Bedarf auf die notwendigen Informationen Zugriff erhält. Im Interesse eines unabhängigen, einheitlichen und zügigen Verfahrens ist es aus Sicht der Bundesregierung geboten, dass sich das Institut bei der Erstellung der Vorschlagsliste primär und so weit wie sachlich vertretbar auf industrieunabhängig zugängliche Quellen stützt.

Die Interessen der pharmazeutischen Unternehmen werden durch die in der Antwort zu Frage 85 angesprochenen Verfahren nach § 33a Abs. 9 und 10 SGB V gewahrt. Das Verfahren entspricht nach Überzeugung der Bundesregierung den rechtsstaatlichen und europarechtlichen Erfordernissen. Da es sich bei der Vorschlagsliste lediglich um einen Vorentwurf zur Positivliste handelt, der gerade deshalb zur Diskussion gestellt wird, um eine Überprüfung unter sachlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen, teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, dass eine Nichtaufnahme von Stoffen oder Zubereitungen in die Vorschlagsliste eine „Diskriminierung von Arzneimitteln“ darstelle.

87. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Rahmen der Lebensmittelhygiene-Verordnung die Notwendigkeit, dass auf Marktfesten, Sommer- oder Weihnachtsmärkten jedes Markthäuschen, das leicht verderbliche Lebensmittel, wie etwa Piz-

za, Waffeln oder Bratwürstchen, anbietet, eine eigene (sic!) „ausreichende Warm- und Kaltwasserzufuhr“ bereithalten muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 23. August 2000**

Die Lebensmittelhygiene-Verordnung sieht vor, dass auch mobile oder nicht ortsfeste Verkaufseinrichtungen (Verkaufswagen, Verkaufsstände etc.) auf öffentlichen Festen – wie z. B. den angesprochenen Marktfesten, Sommer- oder Weihnachtsmärkten – eine ausreichende Warm- und Kaltwasserzufuhr aufweisen müssen, sofern in ihnen leicht verderbliche Lebensmittel (z. B. Bratwürste oder Pizza) angeboten werden. Die Lebensmittelhygiene-Verordnung orientiert sich hinsichtlich der hygienischen Anforderungen an den Risiken, die von einem Lebensmittel ausgehen können und nicht an Betriebsgrößen. Nur durch eine derartige risikoorientierte Vorgehensweise ist die Lebensmittelsicherheit und damit der Verbraucherschutz sicherzustellen.

88. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung mittlerweile das vollständige Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gunther Schwerdtfeger vor, wonach die im Rahmen der GKV-Reform 2000 erfolgte Neufassung des § 69 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches in wesentlichen Punkten verfassungswidrig sei, und wenn ja, hält die Bundesregierung ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 78 in Bundestagsdrucksache 14/2816 aufrecht, die lediglich aufgrund der Kurzfassung des Gutachtens erfolgt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 23. August 2000**

Der Bundesregierung liegt inzwischen das vollständige Gutachten von Prof. Dr. Gunther Schwerdtfeger zur Neufassung des § 69 SGB V im Rahmen der GKV-Gesundheitsreform 2000 vor. Es bietet keinen Anlass, die Antwort auf Ihre in der Bundestagsdrucksache 14/2816 veröffentlichte Schriftliche Frage 78 zu modifizieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

89. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, nach denen zusätzlich 143,5 Mio. DM aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für Bundesfernstraßen in Bayern in Aussicht gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 4. September 2000**

Ja. Bundesminister Reinhard Klimmt hat mit Schreiben vom 15. August 2000 seinen Länderkollegen mitgeteilt, dass – vorbehaltlich der Entscheidungen des Deutschen Bundestages zu den Bundesfernstraßenhaushalten 2001 und 2002 – sie für diese beiden Jahre zusätzliche Mittel erhalten sollen. Der Betrag für Bayern beläuft sich insgesamt auf 143,5 Mio. DM.

- | | |
|---|--|
| 90. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Wenn ja, kann die Bundesregierung aufschlüsseln, aus welchen Quellen diese Summe bereitgestellt werden wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 4. September 2000**

Diese Mittel ergeben sich aus der Verringerung der aufgrund der globalen Minderausgabe ursprünglich vorgesehenen Kürzung in den beiden Bundesfernstraßenhaushalten um insgesamt rund 1,1 Mrd. DM.

- | | |
|---|---|
| 91. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Welche Verkehrsprojekte in Bayern sollen zusätzlich damit gefördert werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 4. September 2000**

Gefördert werden sollen Projekte des geltenden Investitionsprogrammes 1999 bis 2002. Die Dotierung der Einzelmaßnahmen soll den im Herbst dieses Jahres stattfindenden Bund/Länder-Finanzierungsprogrammgesprächen auf Verwaltungsebene vorbehalten bleiben.

- | | |
|---|--|
| 92. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Ist auch für andere Bundesländer zusätzliches Geld für die Verkehrsinfrastruktur vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 4. September 2000**

Ja. Die Länderanteile an diesen zusätzlichen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 1,1 Mrd. DM bemessen sich nach dem jeweiligen pro-

zentualen Anteil am Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen unter Berücksichtigung der Vorrangfinanzierung Ost.

93. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung im Rahmen der Verkehrsunfallzahlen es zurück, dass 1999 bei 42 000 Unfällen mit Kindern unter 15 Jahren einen Anstieg gegenüber 1998 um 2 700 gegeben hat und um 4 % bei tödlichen Unfällen (317), d. h. nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden der erste Anstieg wieder seit 20 Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 1. September 2000**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat am 24. Mai 2000 eine Ad-hoc-Expertengruppe einberufen, die den zu verzeichnenden leichten Anstieg der Verkehrsunfälle untersuchen sollte. Der Expertengruppe unter Leitung der Bundesanstalt für Straßenwesen gehörten Vertreter der Automobilhersteller, des Statistischen Bundesamtes, der Versicherer, des ADAC und des DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.) an. Der Ergebnisbericht wurde im Juni 2000 vorgelegt. Die Expertengruppe gelangte zu dem Ergebnis, dass eine Trendumkehr bei der bislang mittel- bis langfristig günstigen Unfallentwicklung nicht erkennbar sei. Sie rät daher von kurzfristigen Einzelmaßnahmen ab und empfiehlt eine die Fortsetzung strategisch geplante und über einen längeren Zeitraum durchgeführte kontinuierliche Verkehrssicherheitsarbeit. Dieses wird im Verkehrssicherheitsprogramm 2000, das im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen derzeit erarbeitet wird, enthalten sein. Besondere Aufmerksamkeit wird den schwächeren Verkehrsteilnehmern, insbesondere den Kindern gewidmet werden.

Grundsätzlich zeigt sich langfristig bei der Zahl getöteter Kinder ein deutlicher Rückgang. Im Vergleich zu 1991 mit 511 im Straßenverkehr getöteten Kindern wurden im Jahre 1999 fast 200 bzw. 38 % weniger Kinder getötet. Das Niveau ist in den vergangenen drei Jahren etwa konstant geblieben.

Der langfristige positive Trend bei den Unfallzahlen ist durch jeweils kurzfristige Auf- und Abentwicklungen geprägt.

Die im Vorjahresvergleich gestiegenen Kinderunfallzahlen müssen nach Aussage der Ad-hoc-Expertengruppe auch vor dem Hintergrund der langfristigen Entwicklung und dem insbesondere auch für die Kinderunfallzahlen wichtigen Einfluss der Witterungsbedingungen gesehen werden.

Bei guten Witterungsbedingungen steigt regelmäßig der Verkehr auf den Straßen erheblich an, was sich dann jeweils auch in leicht ansteigenden Unfallzahlen niederschlägt. Diese kurzfristigen statistischen Ausschläge nach oben oder unten verändern aber nicht den langfristig positiven Trend.

94. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Was hat die Bundesregierung neben der rapiden Reduzierung der Verkehrssicherheitsfinanzierung von 26 Mio. DM noch 1999 auf 22 Mio. DM im Haushalt 2000 unternommen, um speziell bei Kindern dazu beizutragen, dass es für diesen höchst gefährdeten Personenkreis – allein mit dem Rad kam es in 1999 gegenüber 1998 zu 15 % mehr (17 700 insgesamt) Unfällen – zu einem weiteren Abbau der Verkehrsunfälle kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 1. September 2000**

Verkehrssicherheitsarbeit hat einen hohen Stellenwert in der Verkehrssicherheitspolitik der Bundesregierung.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fördert seit Jahren mit erheblichen Finanzmitteln die Zielgruppenprogramme „Kind und Verkehr“ der bewährten Verbände für Verkehrssicherheitsarbeit DVR und DVW (Deutsche Verkehrswacht). Diese Programme stellen ein Angebot an Eltern von Vorschulkindern dar, sich noch stärker für die Sicherheit ihrer Kinder im Straßenverkehr einzusetzen. In diesem Rahmen werden kostenlose Elternabende in Kindergärten angeboten, in denen die Themen „Kinder als Fußgänger“ und „Kinder als Radfahrer“ sowie die Sicherung von Kindern im Pkw angesprochen werden.

Im Jahr 1999 wurde außerdem das Projekt „Fahrradwochen der Deutschen Verkehrswacht“ mit erheblichen Mitteln unterstützt. Mittelpunkt dieses Projektes waren Fahrradtage und Fahrradwochen, die Themen „sicheres Radfahren“ und „verkehrssicheres Fahrrad“ beinhalteten. Die Veranstaltungen wurden von den Landesverkehrswächten bundesweit organisiert. Das Projekt wird im Jahr 2000 fortgeführt.

Finanzielle Zuwendung erhält des Weiteren u. a. die Bruderhilfe Familienfürsorge mit ihrer Aktion „Kind im Auto“ und die Deutsche Verkehrswacht für die Verkehrssicherheits-Spots in der „Vampy-Show“.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird auch weiterhin erhebliche finanzielle Mittel einsetzen, um die Verkehrssicherheit von Kindern zu stärken und Kinder und Eltern für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren.

Im Rahmen des zz. vorbereiteten Verkehrssicherheitsprogramms 2000 sollen die Belange der Verkehrssicherheit noch stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert werden. Spezielle Risikogruppen – wie Kinder – werden besonders ins Auge gefasst.

Aber auch die Innenminister der Bundesländer sind gefordert dafür Sorge zu tragen, dass Verkehrserziehung und -aufklärung in den Schulen die gesamte Schulzeit durch fachlich gut ausgebildetes Lehrpersonal begleitend zum Unterricht gehört und damit die Lücken, die in der Verkehrserziehung entstanden sind, geschlossen werden.

95. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Aufstellung eines Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 2003 bis 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 24. August 2000

Der Entwurf des Bedarfsplans wird auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans, der, wie bekannt, zurzeit überarbeitet wird, erstellt. Er wird als Anlage der Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Der Zeitpunkt für die Aufstellung und die Vorlage eines neuen Fünfjahresplans durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird durch das novellierte Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) festgelegt. Verlauf und Dauer des Verfahrens sind nicht abschätzbar.

96. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Bis wann müssen Projekte zur Aufnahme in diesen Fünfjahresplan durch die Bundesländer angemeldet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 24. August 2000

Ein Zeitpunkt hierfür kann derzeit im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 95 nicht genannt werden.

97. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von der Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Elke Ferner, am 3. August 2000 in Oppenheim zu dem Bauvorhaben Verlegung der B 9 Guntersblum–Oppenheim vorgetragene Auffassung, „dass diese Maßnahme mit Sicherheit eine der Maßnahmen sein wird, die in den neuen Plan kommen werden“ (Allgemeine Zeitung vom 5. August 2000)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 24. August 2000

Ja. Bundesminister Reinhard Klimmt und Ministerpräsident Kurt Beck haben vereinbart, dass der durch die Verringerung der globalen Minderausgabe in 2001 und 2002 sich ergebende Spielraum für Investitionen in Bundesfernstraßenmaßnahmen auch für die Maßnahme B 9, Verlegung zwischen Oppenheim und Guntersblum, genutzt werden wird.

98. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Was muss aus Sicht der Bundesregierung jetzt auf der kommunalen Entscheidungsebene sowie der Landes- und Bundesebene konkret geschehen, um nach der Entscheidung der Gemeinde Nierstein für eine Trassenführung Bewegung in das Projekt Verlegung der B 9 bei Nierstein zu bringen und die Priorität des Projektes in der Bedarfsplanung des Bundes aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 24. August 2000**

Voraussetzung für die weitere Planung der Ortsumgehung Nierstein im Zuge der B 9 sind entsprechende kommunale Entscheidungen für eine Trassenführung.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die vom Land Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Linie „Kleiner Niersteiner Ring“ in das Bewertungsverfahren einbringen, sofern die Gemeinde Nierstein sich nicht gegen diese Linie ausspricht.

99. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Gibt es Planungen, den bisherigen Bahnübergang in Volkmarsen-Ehringen auf die andere Seite des Haltepunktes zu verlagern und entsprechend technisch zu sichern und von wem müssten die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 28. August 2000**

Der Bund ist nicht Planungsträger für eventuelle Änderungen des Bahnübergangs in Volkmarsen-Ehringen. Dies sind die Baulastträger der kreuzenden Verkehrswege „Schiene“ (DB Netz AG) und „Straße“ (Stadt Volkmarsen). Der Bund hat auf deren Planungen keinen Einfluss.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) beabsichtigt die Stadt Volkmarsen, den Bahnübergang im Zuge eines Wirtschaftsweges in km 4,647 der Eisenbahnstrecke Volkmarsen–Obervellmar auf die andere Seite des Haltepunktes zu verlegen und mit einer technischen Sicherung auszurüsten. Seitens der DB AG bestehen keine Planungen für eine Änderung des Bahnübergangs.

Der Wirtschaftsweg im Bereich des derzeitigen Bahnübergangs ist nach Angaben der DB AG nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und somit keine öffentliche Straße nach dem Hessischen Straßengesetz. Bei diesem Sachverhalt ist für die Änderung des Bahnübergangs die Kostendrittung (DB AG, Straßenbaulastträger, Bund) gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz, das nur für Kreuzungen von Eisenbahnen

mit rechtlich-öffentlichen Straßen gilt, nicht anwendbar. Die Kosten einer eventuellen Änderung oder Verlegung des Bahnübergangs wären daher allein von dem Veranlasser zu tragen.

100. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Wird alternativ darüber nachgedacht, einen bestehenden Bahnübergang, der im Moment zur Erschließung unter anderem des Sportplatzes dient, so zu verlegen, dass anschließend nicht nur die Erschließung des Sportplatzes, sondern auch die Erschließung des Baugebietes in Ehringen, Randsbreiter Weg, gewährleistet ist, und trifft es zu, dass nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz die Bahn, der Bund und die Stadt jeweils zu einem Drittel die Kosten tragen müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 28. August 2000**

Planerische Überlegungen über eine alternative Erschließung des Baugebietes „Randsbreiter Weg“ im Ortsteil Ehringen, die in der alleinigen kommunalen Zuständigkeit der Stadt Volkmarsen liegen, sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht bekannt. Auch der bestehende Bahnübergang zum Sportplatz liegt nach Angaben der DB AG im Zuge eines nicht gewidmeten Wirtschaftsweges. Hinsichtlich der Kostentragung wird deshalb auf die Ausführungen in der Antwort zu Ihrer Frage 99 verwiesen.

101. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Wurden an der Autobahn A 44 im Bereich der Gemeinde Schauenburg in den letzten Jahren Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt, und sind in der Zukunft Lärmschutzmaßnahmen (besonders im Bereich Schauenburg Elgershausen und Hoof) geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. September 2000**

Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen richtet sich nach den Kriterien der Lärmsanierung. Da die hierfür geltenden Grenzwerte an der A 44 im Bereich von Schauenburg nicht überschritten werden, wurden zu Lasten des Bundes weder in der Vergangenheit Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt noch sind solche in nächster Zeit geplant.

102. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Erhalt der Eisenbahnerwohnungsgesellschaften als betriebliche Sozialeinrichtung durch den Kauf einer privaten Bietergemeinschaft gewährleistet bleibt, und wenn ja, durch welche konkreten Regelungen sieht die Bundesregierung den Schutz der Mieter gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 28. August 2000**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 28. Juni 2000 die Auffassung der Bundesregierung bestätigt, dass die beabsichtigte Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Bundeseisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften den Charakter dieser Gesellschaften als betriebliche Sozialeinrichtungen nicht in Frage stellt. Die vorgesehenen vertraglichen Regelungen wie beispielsweise die sehr hohen Vertragsstrafen bei Verstoß gegen die Schutzbestimmungen und die Einflussmöglichkeiten des Bundeseisenbahnvermögens durch ein weitreichendes Weisungsrecht gegenüber den Wohnungsgesellschaften bilden auch nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts eine ausreichende Absicherung, um die beispielhaften sozialen Bedingungen zugunsten der Mieter auf Dauer zu gewährleisten.

103. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, das Projekt der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der B 44/Ortsumgehung Bürstadt-Bobstadt an der B 44 als Gesamtmaßnahme aus dem Bahnübergangsbeseitigungsprogramm zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 24. August 2000**

Die Bundesregierung ist bereit, das Projekt insgesamt als Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme zu beurteilen und aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

104. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit im EU-Binnenmarkt sowie im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern die Höhe des Beitrags der deutschen Binnenschifffahrt zur Berufsgenossenschaft und welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 29. August 2000**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die deutsche Binnenschifffahrt durch die infolge der schwierigen finanziellen Lage der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft (BSBG) relativ hohen Beiträge zur BSBG im nationalen und internationalen Wettbewerb benachteiligt ist.

Sie hat daher in der Vergangenheit die Möglichkeit geprüft, ob die finanzielle Situation der BSBG durch staatliche Hilfen verbessert werden könnte. Aus grundsätzlichen fiskalischen Überlegungen (u. a. Vermeidung neuer Subventionstatbestände) konnte dieser Ansatz jedoch nicht weiterverfolgt werden.

Eine Lösung zeichnet sich mittlerweile jedoch innerhalb der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft ab. So haben sich die BSBG und die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen im Juli 2000 zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen mit der Absicht, spätestens im Jahre 2005 zu fusionieren. Ziel ist eine Stabilisierung der Beiträge bei gleichbleibender Qualität der Betreuung.

Die Bundesregierung begrüßt diese auch im Gesetz vorgesehene Eigeninitiative der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft.

105. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt und der Harmonisierung im EU-Binnenmarkt aus der Tatsache, dass Schiffe unter nichtdeutscher Flagge mit zum Teil deutlich niedrigeren Sicherheitsanforderungen deutsche Binnengewässer nutzen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 29. August 2000**

Binnenschiffe unter nichtdeutscher Flagge, die nur deutlich niedrigeren Sicherheitsanforderungen als den deutschen genügen, dürfen grundsätzlich die deutschen Bundeswasserstraßen nicht befahren.

Dies ist auf dem Rhein durch die nach der Revidierten Rheinschifffahrtsakte erlassenen Verordnungen und auf den übrigen Bundeswasserstraßen durch die Richtlinie des Rates vom 4. Oktober 1982 über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe (82/714/EWG) sowie für den Gefahrguttransport durch die Gefahrgutverordnung-Binnenschifffahrt geregelt.

Schiffe der mittel- und osteuropäischen Staaten, mit denen bilaterale Binnenschifffahrtsabkommen geschlossen sind, werden durch die deutschen Behörden zusätzlich untersucht und erhalten – unter Be-

rücksichtigung ihrer nationalen Zulassungen – bei positivem Untersuchungsergebnis deutsche Schiffspapiere.

Besonderheiten gelten auf folgenden Wasserstraßen:

Auf der Elbe ab der unteren Grenze des Hamburger Hafens aufwärts, der Ilmenau und dem Elbe-Lübeck-Kanal werden nach den bilateralen Binnenschiffahrtsabkommen die von den zuständigen Stellen der Tschechischen Republik und der Slowakei ausgestellten Schiffsatteste anerkannt.

Auf der Donau bis Kehlheim werden nach der Belgrader Donaukonvention die von den zuständigen Stellen der Unterzeichnerstaaten dieser Konvention ausgestellten Schiffsatteste anerkannt. Auch für den Gefahrgutbereich gibt es auf der Donau eine abweichende Regelung. Hier werden die Schiffspapiere der mittel- und osteuropäischen Staaten, soweit bilaterale Binnenschiffahrtsabkommen bestehen, anerkannt. Diese Fahrzeuge müssen einen Zusatz in ihrer Zulassung enthalten, dass sie gemäß einer internationalen Regelung (ADN/ADNR) zum Transport der gefährlichen Güter geeignet sind.

Aus diesen Besonderheiten kann nicht gefolgert werden, dass auf diesen Wasserstraßen die Schiffe unter nichtdeutscher Flagge mit zum Teil deutlich niedrigeren Sicherheitsanforderungen als deutsche Schiffe verkehren.

- | | |
|--|--|
| 106. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung verbindlich mitteilen, ob und zu welchem Zeitpunkt Mittel für den Ausbau des Kreuzungsbereichs „Kirchbergstraße/Darmstädter Straße“ an der B 3 in Bensheim im Haushalt des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereitgestellt werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. September 2000**

Der Ausbau innerstädtischer Kreuzungen wird, sofern er nicht Teil einer größeren Bundesstraßenum- oder -ausbaumaßnahme ist und damit als Einzelmaßnahme im Bundeshaushalt (Straßenbauplan) veranschlagt werden muss, von den im Auftrag des Bundes tätigen Landesstraßenbauverwaltungen in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Eine verbindliche Aussage der Bundesregierung, ob und zu welchem Zeitpunkt Mittel für den Ausbau des Kreuzungsbereichs „Kirchbergstraße/Darmstädter Straße“ an der B 3 in Bensheim im Haushalt des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereitgestellt werden, ist insofern nicht möglich. Ich bitte Sie, sich wegen einer konkreten Aussage an die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung zu wenden.

107. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen haben die Bundesregierung bewogen, den noch fehlenden Lückenschluss von ca. 4 km der Bundesautobahn A 96 zwischen Buchloe/West und Bad Wörishofen nicht in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 4. September 2000**

Maßgebend war das in Bayern auf besonders hohem Niveau laufende Bauprogramm, wonach der auf Bayern entfallende Anteil am Finanzrahmen des Investitionsprogrammes 1999 bis 2002 fast vollständig von laufenden Projekten und von den prioritären Verkehrsprojekten Deutsche Einheit in Anspruch genommen wird.

108. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, dieses letzte noch fehlende Teilstück der A 96 im Gebiet des Freistaates Bayern mit den in Bayern zusätzlich zugedachten Straßenbaumitteln zu bedienen, so dass mit dem Straßenbau sofort begonnen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 4. September 2000**

Die für 2001 und für 2002 vorgesehenen zusätzlichen Mittel für den Bundesfernstraßenbau in Bayern sollen für Projekte des geltenden Investitionsprogrammes verwendet werden.

Für den rund 4 km langen 2. Teil des Abschnittes Buchloe/West-Bad Wörishofen der A 96 strebt die Bundesregierung einen Baubeginn ab 2003 an.

109. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Welche haushaltsmäßigen Entwicklungen des Bundes haben die Zuwendungen von 60 Mio. DM, die der Bund dem Land Rheinland-Pfalz jetzt zur Durchführung von fünf großen Straßenbauprojekten in den Jahren 2000 und folgende gewährt hat, ermöglicht, und welche Zuwendungen sind in diesem Zusammenhang für Straßenbaumaßnahmen in anderen Bundesländern zusätzlich zu den bereits im Bundeshaushalt 2000 bzw. in der Finanzplanung für die Folgejahre veranschlagten Mitteln gewährt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 30. August 2000**

Nach der Kabinettsentscheidung zum Haushaltsentwurf 2001 und zur Finanzplanung bis 2004 konnte die ursprünglich vorgesehene Kürzung aufgrund der globalen Minderausgabe für den noch zu finanzierenden Zeitraum 2001/2002 des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 deutlich verringert werden.

Diese freigewordenen Mittel wurden unter Berücksichtigung der Vorrangfinanzierung Ost nach dem Anteil am Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans auf die Länder verteilt.

In Rheinland-Pfalz kam dazu, dass das spätere Fälligwerden der Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen zusätzlichen Finanzierungsspielraum geschaffen hat.

- | | |
|--|---|
| 110. Abgeordneter
Wilhelm Josef
Sebastian
(CDU/CSU) | In welcher Weise hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen um die Gewährung dieser 60 Mio. DM ersucht und nach welchen Kriterien sind die zu bauenden Einzelprojekte von der Landesregierung dem Bund vorgeschlagen bzw. gemeinsam mit diesem festgelegt worden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 30. August 2000**

Bei den zum Bau freigegebenen Projekten handelt es sich um dringend zu realisierende Ortsumgehungen, die der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeinden vom Durchgangsverkehr dienen werden. Darüber hinaus wurde die vorgezogene Realisierung einer Talbrücke im Zuge des Lückenschlusses der A 63 zwischen Sembach und Kaiserlautern (Amseltalbrücke) zum Bau freigegeben, da dieses Brückenbauwerk für die Gesamtfertigstellung des Lückenschlusses terminbestimmend ist.

Die Projekte wurden von Bundesminister Reinhard Klimmt vorgeschlagen und mit der Landesregierung abgestimmt.

- | | |
|--|--|
| 111. Abgeordneter
Wilhelm Josef
Sebastian
(CDU/CSU) | Welche Zweckbindung hinsichtlich dieser 60 Mio. DM gibt es für die genannten Projekte in Rheinland-Pfalz und welche einzelnen Schritte hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz mit der Bundesregierung zur baldigen Umsetzung der Baumaßnahme „Ortsumgehung Hönningen im Zuge der B 257“ abgestimmt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 30. August 2000**

Die frei gewordenen Bundesmittel werden für die nachfolgenden Projekte eingeplant:

- A 63, Sembach–Kaiserslautern; Amseltalbrücke
- B 9, Verlegung zwischen Oppenheim und Guntersblum
- B 37, Ortsumgehung Hochspeyer
- B 42, Ortsumgehung Koblenz/Ehrenbreitstein
- B 257, Ortsumgehung Hönningen

Die Straßenbauverwaltung von Rheinland-Pfalz erarbeitet derzeit ein Baudurchführungskonzept für die Ortsumgehung Hönningen im Zuge der B 257. Ziel ist es, dass die Maßnahme zügig umgesetzt wird.

- | | |
|--|---|
| 112. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung am Finanzierungsmodell zur Bundesautobahn A 31, Geeste bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen, fest, obwohl der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im Gutachten vom 10. August 2000, Reg.-Nr.: WF IV – 100/2000 zum eindeutigen Ergebnis kommt, dass diese Finanzierung dem Grundgesetz widerspricht oder wird die Bundesregierung grundgesetzliche Änderungen herbeiführen? |
| 113. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung die getroffenen möglicherweise rechtswidrigen Vereinbarungen zur Finanzierung der A 31 von Geeste bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen mit dem Land Niedersachsen neu überdenken und neu bewerten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 1. September 2000**

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs erfolgt die Beantwortung beider Fragen zusammengefasst wie folgt:

Die Bundesregierung und das Land Niedersachsen haben sich am 2. März 2000 grundsätzlich darauf geeinigt, den niedersächsischen Teil des Lückenschlusses der BAB A 31 zwischen Geeste und dem vorläufigen Ende bei Ochtrup (Nordrhein-Westfalen) mit einer Vorfinanzierung durch das Land Niedersachsen bis zum Jahr 2005 zu realisieren.

Eine vertragliche Vereinbarung mit den Einzelheiten zur Finanzierung des Lückenschlusses der BAB A 31 liegt noch nicht vor. Die Vereinbarung wird so ausgestaltet, dass sie mit den Grundsätzen der Finanzverfassung vereinbar ist.

114. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der von der Deutschen Bahn AG zum Fahrplanwechsel im Juli 2001 geplanten Streichungen mehrerer InterRegio-Verbindungen (z. B. bei der Schwarzwaldbahn Offenburg–Villingen–Konstanz), die den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung zuwiderlaufen dürften, bereit, durch eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Korrektur der Bahnreform die Voraussetzungen für die Schaffung von mehr Wettbewerb im Schienenpersonenfernverkehr zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. September 2000**

Mit der Bahnreform wurden die Voraussetzungen für Wettbewerb auch im Schienenpersonenfernverkehr geschaffen. Eine Korrektur der Bahnreform ist nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereits eingeleiteten Novellierung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) wird jedoch geprüft, ob dem Eisenbahn-Bundesamt die Kompetenz zugewiesen werden soll, im Bereich des Netzzugangs von Amts wegen einzugreifen. Diese Kompetenz betrifft jegliches diskriminierende Verhalten, insbesondere die Untersagung Allgemeiner Geschäftsbedingungen, in denen technische und betriebliche Anforderungen enthalten sind, die das erforderliche Maß überschreiten oder die Untersagung von Trassenpreissystemen, die den diskriminierungsfreien Netzzugang beeinträchtigen.

115. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Ist nach der einvernehmlichen Beschlussfassung der örtlichen Vertretungskörperschaften der Gemeinde Elz (Hessen) zu Gunsten der ortsfernen Ortsumgehungsvariante 3 zur Verlegung und Anbindung der B 8, unterstützt von den betroffenen Bürgermeistern der angrenzenden Kommunen, der hessischen Straßenbauverwaltung sowie der hessischen Landesregierung, mit einer Bestätigung der Ortsumgehung Elz für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zu rechnen?
116. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer Bestätigung der schon ohne detaillierte Trassenführung im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bundesverkehrswegeplans enthaltenen Ortsumgehung Elz zu rechnen?

117. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Was verhindert im Falle der Ablehnung der eingereichten Trassenvariante 3 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Bestätigung der Ortsumgehung Elz im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 1. September 2000**

Gemäß den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wird derzeit der Bundesverkehrswegeplan 1992, der dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu Grunde liegt, überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung werden alle Maßnahmen, die nicht bereits im Bau sind bzw. deren Bau im Rahmen des 1999 von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsprogramms 1999 bis 2002 sowie des Anti-Stau-Programms 2003 bis 2007 vorgesehen ist oder für die ein Planfeststellungsbeschluss bis 31. Dezember 1999 vorlag, grundsätzlich einer erneuten gesamtwirtschaftlichen Bewertung unterzogen.

Die Ortsumgehung Elz im Zuge der B 8 zählt angesichts ihres frühen Planungsstadiums zu diesen erneut zu bewertenden Maßnahmen.

Bestätigt sich im Zuge der Neubewertung, der aktuelle Daten der Anmeldung des Landes Hessen zugrunde liegen, die bisherige Dringlichkeit der Maßnahme, kann sie vorbehaltlich der Entscheidung der Bundesregierung und entsprechender Prioritätensetzung des Landes Hessen Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan finden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und die Dringlichkeitseinstufung in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen der sich anschließenden Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

118. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Gefahren durch den Schwerlastverkehr, wie sie sich erst jüngst wieder durch eine Serie schwerer Unfälle gezeigt haben, einzuschränken, sei es durch verkürzte Lenkzeiten für LKW-Fahrer, Überholverbot für LKW auf Autobahnen, höhere Bußgelder etc.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 5. September 2000**

Der Gesetzgeber hat dem Gefährdungspotential, das vom Lkw-Verkehr ausgeht, bereits durch spezielle Regelungen Rechnung getragen.

- So sind bei einigen Verstößen, die mit Lkw begangen werden, im Vergleich zum übrigen Verkehr höhere Regelgeldbußen und strengere Regelfahrverbote im Bußgeldkatalog festgelegt. Dies gilt insbesondere für Geschwindigkeitsüberschreitungen. Hier sind die Sanktionen bei erheblichen Überschreitungen erst zum 1. Mai 2000 deutlich angehoben worden. Außerdem drohen Geldbuße und Punkteeintragung schon bei geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen, wenn diese mehr als fünf Minuten dauern oder in mehr als zwei Fällen nach Fahrtantritt erfolgen.
- Festgelegt ist darüber hinaus die Verantwortlichkeit des Halters für technische Mängel und Überladungen. Er wird hierfür stärker noch als der Fahrzeugführer belangt und im Verkehrszentralregister eingetragen.
- Punkteeintragungen werden gerade von den Berufskraftfahrern als abschreckend empfunden, da sie letztlich den Bestand der Fahrerlaubnis berühren können.
- Im Verhaltensrecht besteht eine speziell für Lkw geltende Regelung über den erforderlichen Sicherheitsabstand (50 Meter bei Geschwindigkeit über 50 km/h).
- Die Ausrüstung der Lkw mit Geschwindigkeitsbegrenzern ist seit 1993 verbindlich vorgeschrieben.
- Mit der in Vorbereitung befindlichen StVO-Novelle soll schließlich noch ein spezieller Bußgeldtatbestand bei gravierenden Ladehöhenüberschreitungen eingeführt werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass damit der besonderen Gefährdungslage Rechnung getragen ist. Trotz gestiegenen Bestandes und stark gesteigener Fahrleistungen ist die Unfallhäufigkeit bei Lkw seit Jahren nahezu unverändert; die Getötetenrate bei Lkw-Unfällen ist rückläufig. Das Risiko, bei Lkw-Unfällen verletzt oder getötet zu werden, hat abgenommen.

Zu den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen ist zu bemerken:

Ein generelles Überholverbot für Lkw auf Autobahnen wird nicht erwogen: Dieses würde die Geschwindigkeit auf der rechten Fahrspur auf diejenige des langsamsten Fahrzeugs hinabdrücken. Darunter würde nicht nur der Verkehrsfluss leiden.

Vorzuziehen ist ein situations- und ortsbezogenes Vorgehen mit streckenbezogenen Überholverböten, wie es die Bundesländer praktizieren. Dies erhöht die Akzeptanz bei den Lkw-Fahrern, weil sie darauf vertrauen können, dass nach einer gewissen Strecke mit Überholverbot das Überholen langsamerer Lkw wieder möglich wird. Die Richtigkeit der derzeitigen Praxis wurde in Untersuchungen bestätigt.

Lkw-Lenkzeiten sind für Fahrer gewerblich genutzter Lkw mit über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sowie von Fahrzeugen zur Personenbeförderung mit mehr als 9 Personen in EWG-Rechtsverordnungen und im Europäischen Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) in Europa einheitlich geregelt. Eine Verschärfung wäre nur

über eine Änderung dieser Regelungen zu erreichen, was einen entsprechenden allgemeinen politischen Grundkonsens auf internationaler Ebene voraussetzen würde. Nationalen Alleingängen ist der Weg versperrt. Die Bundesregierung richtet daher ihre Bemühungen vor allem auf eine konsequente Beachtung und Durchsetzung der bestehenden Vorschriften. Deutschland hat bereits heute die im Vergleich mit den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union höchste Kontrolldichte. Die Bemühungen konzentrieren sich jetzt darauf, einen europaweit einheitlich hohen Standard zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|---|--|
| 119. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Prinzip der Methanoxidation und entsprechend spezielle Klärschlamme oder Biokomposte bei zu schließenden Deponien oder als Nachsorge bei bereits geschlossenen Deponien einen Beitrag zur Senkung des Treibhauspotentials darstellen könnten? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 4. September 2000

Die Methanoxidation in Abdeckschichten aus Bodenmaterialien ist bekannt. Es gibt einen Grenzbereich unterhalb der Oberfläche, wo austretendes Methan und eindiffundierender Luftsauerstoff aufeinandertreffen und sich geeignete Bedingungen für den Stoffwechsel methanoxidierender Mikroorganismen einstellen. Diese Stoffwechselvorgänge sind temperaturabhängig und damit über den Jahreszyklus schwankend. Entscheidend für die Effektivität sind günstige Bodeneigenschaften, wie z. B. Kornstruktur und Wasserspeichervermögen. Zugaben von anderen Böden oder auch von Komposten können ungünstige Bodeneigenschaften zwar positiv beeinflussen, aber das insgesamt nur geringe Methanoxidationspotential nicht entscheidend erhöhen.

Die Methanoxidation in Abdeckschichten ist daher nur für geringe Restgasmengen geeignet. Diese könnten z. B. bei Deponien auftreten, auf denen ausschließlich mechanisch-biologisch behandelte Abfälle abgelagert werden. Weitere Anwendungsfälle könnten schwach gasbildende, kleine und schon lange stillgelegte, aber noch nicht rekultivierte Altablagerungen darstellen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist ein nennenswerter Beitrag zur Senkung des Treibhauspotentials durch Methanoxidation in Deponieabdeckungen nicht darstellbar. Die entscheidende Minderung der Methanemissionen aus Deponien erfolgt ausschließlich durch intensive Vorbehandlung der Abfälle (Zerstörung, Abbau der organischen Abfallbestandteile), so dass sich kein Deponiegas mehr bilden

kann. Bei alten, herkömmlich betriebenen Deponien, auf denen noch Abfälle ohne Vorbehandlung abgelagert wurden, erfolgt die entscheidende Minderung von Methanemission durch die aktive Gasfassung und -verwertung.

Das sich in derartigen Deponien durch biologischen Abbau von organischen Abfallbestandteilen bildende und Methan enthaltende Deponiegas ist daher gemäß der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Siedlungsabfall) schon während des Betriebes und insbesondere nach Schließung der Deponie zu fassen, zu behandeln und zu verwerten. Dies geschieht i. d. R. mittels aktiven Gasfassungssystemen i. V. m. ordnungsgemäßen, technisch anspruchsvollen Oberflächenabdichtungssystemen. Damit wird die weitaus überwiegende Menge des Deponiegases gefasst.

- | | |
|---|--|
| 120. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, den Einsatz von Abdeckungen aus speziellen Klärschlämmen oder Biokomposten durch Gesetz zu unterstützen? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 4. September 2000

Nein. Der Entwurf der „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen“ (Ablagerungsverordnung) lässt als Option bei geeigneten Voraussetzungen (z. B. ausschließliche Ablagerung von mechanisch-biologisch vorbehandelten Abfällen) eine Methanoxidation in Abdeckschichten zu, ohne allerdings die Zusammensetzung/Bestandteile einer derartigen Methanoxidationsschicht zu regeln. Diese muss im Einzelfall in Abstimmung mit der für die Deponiestilllegung zuständigen Behörde festgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund und den Ausführungen zur Frage 119 ist eine spezielle gesetzliche Regelung zur Unterstützung der Verwendung von Klärschlämmen und Komposten innerhalb von Deponieabdeckungen nicht zielführend und auch nicht beabsichtigt.

- | | |
|---|--|
| 121. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Welche Chancen sieht die Bundesregierung, die Entwicklung eines neuen Verfahrens der offenen Mietenkompostierung mit Umweltparametern im Großversuch zu fördern, damit zugleich den Herstellungspreis für spezielle Klärschlämme oder Biokomposte zu senken und bei Erfolg gesetzliche Regelungen zugunsten der offenen Mietenkompostierung zu ändern? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 4. September 2000**

Bei der Kompostierung von biologisch abbaubaren Abfällen können erhebliche Mengen an Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen sowie Keime und Gerüche freigesetzt werden. Aus diesem Grund wird in der Ziffer 5.4.1.3.3 der TA Siedlungsabfall gefordert, dass die Vorrotte in geschlossenen, kontrollierbaren und steuerbaren Systemen stattfinden soll und entstehendes Abgas aufzufangen und zu behandeln ist.

Vor diesem Hintergrund hält es die Bundesregierung nicht für vertretbar, die rechtlichen Regelungen zugunsten der offenen Mietenkompostierung zu ändern, und hält es auch nicht für angebracht, dahingehende Verfahren und Großversuche zu fördern.

- | | |
|---|---|
| 122. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU) | Welche aktuellen Studien zur wissenschaftlichen Bewertung von Mobilfunkrisiken sind der Bundesregierung bekannt und wie schätzt die Bundesregierung die gesundheitlichen Risiken durch den Betrieb von Mobilfunkanlagen speziell in Wohngebieten ein? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 29. August 2000**

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte sind nach dem derzeitigen international anerkannten Erkenntnisstand negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht nachgewiesen. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen laufend den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann.

- | | |
|---|---|
| 123. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU) | Welche Erfahrungen gibt es in den anderen EU-Staaten zu den Risiken von Mobilfunkanlagen, und welche Maßnahmen wurden dort bereits getroffen, um die Risiken zu minimieren? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 29. August 2000**

In einigen Staaten der EU, wie z. B. in Österreich, Italien und Belgien, finden intensive Diskussionen über gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder statt. Deutschland war mit der Verabschiedung der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV, Verordnung über elektromagnetische Felder) Vorreiter bei der Regelung elektromagnetischer Felder. Italien hat zwischenzeitlich ein Dekret erlassen, Österreich arbeitet an einem Gesetz. Da die Nutzung des Mobilfunks sich nicht auf einzelne Staaten beschränkt, hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine EU-Ratsempfehlung vorgelegt. Am 12. Juli 1999 wurde die unter der deutschen Ratspräsidentschaft fertiggestellte Empfehlung zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hertz bis 300 Gigahertz) beschlossen. In diesen Empfehlungen werden die Leitlinien von ICNIRP als Basis nationaler Grenzwertregelungen für elektromagnetische Felder empfohlen.

- | | |
|---|--|
| 124. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Grenzwerte für Mobilfunkanlagen in den anderen EU-Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 29. August 2000**

In Deutschland sind die Grenzwerte in der 26. BImSchV festgelegt worden. In Italien ist ein Dekret für den Bereich des Mobilfunks erlassen worden, in dem ein 2- bis 3-mal niedrigerer Grenzwert für den Frequenzbereich des Mobilfunks festgelegt worden ist. In einigen anderen Mitgliedstaaten gibt es technische bzw. lokale Regelungen, die sich zum Teil an den ICNIRP-Leitlinien orientieren, überwiegend aber fehlt es an gesetzlichen Regelungen. Mit der angesprochenen Ratsempfehlung sollte ein zusätzlicher Impuls für eine einheitliche Gesetzgebung auf diesem Gebiet in Europa gegeben werden. In England z. B. empfiehlt die Nationale Strahlenschutzbehörde (NRPB) einen 5-mal höheren Wert als den in Deutschland verbindlich festgelegten Grenzwert der 26. BImSchV.

- | | |
|---|--|
| 125. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die gesundheitlichen Risiken, die von Mobilfunksendeanlagen ausgehen, speziell in Wohngebieten zu minimieren (z. B. Änderung der Bundes-Immissionsschutzverordnung)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 29. August 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die 26. BImSchV noch im Laufe dieser Legislaturperiode zu novellieren, um ihren Anwendungsbereich auf den Frequenzbereich der Empfehlung des EU-Ministerrates auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird auch darüber entschieden, inwieweit angesichts einer immer größeren Dichte elektromagnetischer Felder Vorsorgeaspekte in der 26. BImSchV verstärkt werden sollten.

- | | |
|---|---|
| 126. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse irgendwelcher Art vor, dass durch Sendeanlagen für den Mobilfunkverkehr gesundheitliche Gefahren oder Beeinträchtigungen verursacht werden können und hält die Bundesregierung die herrschende Genehmigungspraxis bei der Aufstellung solcher Sendeanlagen in Wohngebieten für ausreichend? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. August 2000**

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte sind nach dem derzeitigen international anerkannten Erkenntnisstand negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht nachgewiesen. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen laufend den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann.

Die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post stellt sicher, dass die geltenden Grenzwerte bei ortsfesten Sendefunkanlagen in den Bereichen eingehalten werden, die der Bevölkerung zugänglich sind. Diese Bescheinigung ist Bestandteil des Anzeigeverfahrens der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

127. Abgeordneter
Norbert Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)
- Ist das Interview der Bundesministerin für Bildung und Forschung in der Zeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“ von August 2000 („Forschungsorganisationen brauchen mehr Spielräume“) so zu verstehen, dass bei den Überlegungen zur Fusionierung der GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) unterschieden wird zwischen der „Fusion“ (Betriebsübergang) – ggf. als rechtlicher Zusammenführung und der tatsächlichen „Betriebszusammenführung“ – ggf. als Zeitpunkt der Integration der Forschungs- und Betriebsabläufe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 5. September 2000**

Das Zusammengehen von FhG und GMD bietet neue Chancen für die Entwicklung von strategischen Forschungsfeldern und die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen. Der Senat der FhG und der Aufsichtsrat der GMD haben sich in ihren Beschlüssen vom April 2000 eindeutig zur Fusion bis spätestens zum 1. Januar 2002 bekannt. Der einvernehmlich eingesetzte externe Moderator wird seine Empfehlungen zur Umsetzung der Fusion am 18. September 2000 vorlegen. Über das weitere Verfahren ist auf der Grundlage des Berichts des Moderators in den zuständigen Gremien von GMD und FhG gemeinsam mit den Ländern zu beraten.

Die Fusion von FhG und GMD ist ein Prozess, der unter definierten Randbedingungen von beiden Einrichtungen selbst gestaltet wird. Hierbei wird es naturgemäß auch Entwicklungs- und Übergangsphasen geben.

Zur Förderung der Kooperation beider Einrichtungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung 30 Mio. DM für gemeinsame Projekte bereitgestellt. Die über 50 eingereichten Projektvorschläge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 150 Mio. DM belegen das Interesse der Wissenschaftler an der Definition von strategischen Projekten und der fachlichen Kooperation überhaupt. Die ersten Projekte werden Anfang Oktober anlaufen.

128. Abgeordneter
Norbert Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie ist dieses Verhalten zu vereinbaren mit den vielfachen Erklärungen, die nur so zu verstehen waren, dass die Fusion, bei der nicht zwischen der rechtlichen Fusion und der tatsächlichen Betriebszusammenführung unterschieden wurde, erst zum 1. Januar 2002 stattfinden sollte, u. a. abgegeben in der

26. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung unter Tagesordnungspunkt 3 am 12. April 2000, in dessen Protokoll es heißt: „Als neuer Termin sei der 1. Januar 2002 vorgesehen“ und in der Bundestagsdebatte vom 11. Mai 2000 zum Tagesordnungspunkt 7, in der der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Forschung, Wolf-Michael Catenhusen, erklärte, „die Umsetzung der Fusion wird zum 1. Januar 2002 erfolgen. Das heißt, wir haben mehr Zeit für ein sorgfältiges Austarieren der neuen Struktur gewonnen“ (Plenarprotokoll 14/102, S. 9575 A)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 5. September 2000**

Es gibt keinen Widerspruch in der Haltung der Bundesregierung, auch nicht zu den genannten Beschlüssen von Senat der FhG und Aufsichtsrat der GMD.

- | | |
|---|--|
| 129. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, die (rechtliche) Fusion der GMD und der FhG nunmehr doch bereits zum 1. Januar 2001 vornehmen zu wollen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 5. September 2000**

Über einzelne Schritte des Fusionsprozesses wird in den Gremien von GMD und FhG erst beraten, wenn der Bericht des Moderators vorliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|--|--|
| 130. Abgeordneter
Dr. Manfred
Lischewski
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass am Dienstsitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Berlin ein gesonderter Sitzungsraum eigens für Sitzungen des Bundessicherheitsrates mit einer Sonderausstattung (z. B. Abhörsicherheit) versehen wurde, und falls ja, welche Kosten haben die Baumaßnahmen hierfür verursacht?*) |
|--|--|

*) s. hierzu auch Frage 1

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 25. August 2000**

Im 2. Dienstsitz des BMZ in Berlin wurde kein gesonderter Raum für Sitzungen des Bundessicherheitsrates (BSR) eingerichtet. Für die ministeriumsinterne Bearbeitung und Besprechung von „GEHEIM“ eingestuften „Verschluss-Sachen“, wozu auch BSR-Angelegenheiten gehören, wird zurzeit im Rahmen der Baumaßnahme „2. Dienstsitz des BMZ in Berlin (Europahaus)“ ein abhörgeschützter Besprechungsraum hergerichtet.

Die baulich-technischen Anforderungen an abhörgeschützte Räume ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die voraussichtlichen Herstellungskosten werden vom Bundesbauamt Berlin II für den Besprechungsraum mit 181 800 DM angegeben.

131. Abgeordneter
**Dr. Guido
Westerwelle**
(F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Organisation Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), Deutscher Entwicklungsdienst (DED) und Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) bei der Suche nach einer geeigneten Zwischenunterkunft für die gemeinsame Ausbildungsstätte von Entwicklungshelfern im Großraum Bonn zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 25. August 2000**

Die Bundesregierung unterstützt die in der Frage genannten Organisationen bei der Suche nach einer geeigneten Zwischenunterbringung für die Vorbereitung des DED als Teil einer gemeinsamen Ausbildungsstätte von DED, GTZ und DSE.

Berlin, den 8. September 2000